

Stenographischer Bericht

46. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 11. Juni 1974

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger, Pölzl und Prof. Hartwig.

Angelobung des Primararztes DDr. Gerd Stepantschitz als Landtagsabgeordneter (1749).

Gedenkminute:

Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Bundesrat Ökonomierat Hans Bischof (1749).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 908, der Abgeordneten Ritzinger, Prandkh, Prof. Dr. Eichinger und Marczik, betreffend die Durchführung einer gezielten Bettenaktion im Bereiche des Bezirkes Murau (1749);

Antrag, Einl.-Zahl 909, der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marczik und Jamnegg, betreffend unzureichende Brandschutzvorkehrungen in steirischen Hochhäusern;

Antrag, Einl.-Zahl 910, der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Buchberger und Pölzl, betreffend den raschen Neubau des LKH Hartberg;

Antrag, Einl.-Zahl 911, der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel und Prof. Doktor Eichinger, betreffend Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 912, der Abgeordneten Hammerl, Gross, Reichl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend Änderung des Landesgesetzes vom 23. Mai 1957 über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet;

Antrag, Einl.-Zahl 913, der Abgeordneten Prof. Hartwig, Bischof, Fellinger, Sponer und Genossen, betreffend die Einrichtung einer Behindertenberatungsstelle beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

Antrag, Einl.-Zahl 914, der Abgeordneten Loidl, Laurich, Dr. Strenitz, Aichholzer und Genossen, betreffend den konzentrierten Einsatz zusätzlicher Mittel für den Bau der Pyhrnautobahn;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 915, betreffend den Tausch einer ca. 1260 m² großen Teilfläche der Grundstücke Nr. 333/6, Nr. 259/3, Nr. 259/2 und Nr. 24/1, je KG. Webling, entlang der Wagner-Jauregg-Straße (Eigentümer Land Steiermark) gegen eine 1737 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 2837/1, KG. III — Geidorf, Ludwig-Seydler-Gasse (Eigentümerin Stadtgemeinde Graz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 916, über die Anerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem Regierungsoberforstrat i. R. Dipl.-Ing. Heinrich Schmidberger, Frau Viktoria Schmidberger;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 917, über die Anerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die ehemalige Vertragsbedienstete Gabriela Stuller;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 919, über die Aufnahme eines Darlehens von 10 Millionen S bei der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer AG., Wien, zur Realisierung der von der Landesregierung in ihrer Sitzung am 1. April 1974 im Zusammenhang mit der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 10 Millionen S bei

der Post 792,701 „Beihilfen zur Behebung von Schäden höherer Gewalt“ beschlossenen Bedeckungsmaßnahme;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 688, zum Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Gratsch, Preitler, Zinkanell und Genossen, betreffend die Regulierung des Ilzbaches im Gemeindegebiet von Nestelbach bei Ilz;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964, in der Fassung der Landes-Straßenverwaltungsgesetznovelle 1969, abgeändert wird (Landes-Straßenverwaltungsgesetznovelle 1974);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 794, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Maunz und Ritzinger, betreffend die Verhinderung einer Einstellung der Nebenbahnlinie Mürzschlag—Neuberg;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 636, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger und Seidl, betreffend die Errichtung einer Bundeshandelsakademie in Fürstenfeld;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulhaltungsgesetz geändert wird (Steiermärkische Pflichtschulhaltungsgesetz-Novelle 1974);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 87, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kindergartengesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 920, zu den Beschlüssen des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972 Nr. 347 und vom 24. April 1974 Nr. 662, betreffend Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung einer gesunden Umwelt;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 25. Oktober 1968, mit dem eine Bauordnung für das Land Steiermark erlassen wird (Steiermärkische Bauordnung 1968), abgeändert wird (Bauordnungsnovelle 1974);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, Gesetz über die Abfuhr von Abfällen (Abfallbeseitigungsgesetz);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, Gesetz über öffentliche Schaustellungen, Darbietungen und Belustigungen (Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz (1974) (1750).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, der Landesregierung (1749).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 915, 916, 917, 919 und Beilage Nr. 85, dem Finanz-Ausschuß (1749).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 688, Beilage Nr. 84, zu Einl.-Zahl 794, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1750).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 636, Beilagen Nr. 86 und 87, dem Volksbildungs-Ausschuß (1750).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 920, und Beilagen Nr. 83 und 88, dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß (1750).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (1750).

Mitteilungen:

Mitteilung über die Zurückverweisung der Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 904 und 670 an die Landesregierung (1750).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Ritzinger und Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme der Fahrtkosten für jene geistig und körperlich behinderten Kinder, für die ein Schulbesuch nur dann möglich ist, wenn sie von den Eltern mit dem eigenen Fahrzeug zur Schule gebracht werden (1750);

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Lackner und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die unzureichende personelle Besetzung des Gendarmeriepostens in Trofaiach;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eberdorfer, Dr. Piaty, Lackner, Marczik und Ritzinger, betreffend die Errichtung einer medizinischen Abteilung am Landeskrankenhaus Bad Aussee;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prantch, Marczik und Dr. Eberdorfer, betreffend die Weiterführung der Erdgasleitung von Judenburg bis in den Bezirk Murau, und zwar insbesondere in den Raum Scheiffling, Niederwölz und Teufenbach, sowie die Verbesserung des Stromanschlusses für diesen Raum;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dr. Klausner, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Hartwig, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Laurich, Loidl, Pichler, Preitler, Preamsberger, Reich, Sponer, Schön, Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Beschlussfassung über ein Landesgesetz, mit dem besondere Bestimmungen zum Schutze der Stadt- und Ortsbilder in der Steiermark getroffen werden (Stadt- und Ortskernerhaltungsgesetz 1974);

Antrag der Abgeordneten Gratsch, Klobasa, Aichholzer, Preitler und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Arzberg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klausner, Zinkanell, Hartwig, Bischof und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landesaltenpflegeheimes in Deutschlandsberg;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Pichler und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Weng bis zum Gsäuseeingang durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Gerhard Heidinger, Gratsch, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betreffend Unwetterschäden in den Gemeindegebieten Siegersdorf — St. Johann bei Herberstein (1751).

Verhandlungen:

1. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 751, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Nigl, Dr. Dorfer und Buchberger, betreffend den vertragslosen Zustand zwischen Krankenkassen — Zahnärzten und Dentisten.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (1751).

Annahme des Antrages (1751).

2. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 873, zum Beschluß Nr. 577 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1973, betreffend die Betreuung von alten und körperbehinderten Menschen im Notfall.

Berichterstatter: Frau Abg. Julie Bischof (1751).

Annahme des Antrages (1751).

3. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 882, zum Beschluß Nr. 578 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1973, betreffend Einschreiten bei der Bundesregierung zur Bereitstellung zusätzlicher Mit-

tel für die gewerblichen Rentner und Pensionisten.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (1751).

Annahme des Antrages (1752).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 747, zum Antrag der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Bachberger, Seidl und Aichhofer, betreffend finanzielle Hilfe der Wohngemeinden.

Berichterstatter: Abg. Alois Seidl (1752).

Annahme des Antrages (1752).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 789, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Dipl.-Ing. Schaller und Lind, betreffend die Gewährung einer Förderung des Landes Steiermark zur Renovierung der Augustinerkirche in Fürstenfeld.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (1752).

Annahme des Antrages (1752).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 829, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba, Jamnegg und Dipl.-Ing. Schaller um Gewährung einer Witwenrente des Landes und des Bundes für Frau Ilse Nabl.

Berichterstatter: Abg. Dr. Leopold J. Dorfer (1752).

Annahme des Antrages (1752).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 903, betreffend die Genehmigung eines Grundankaufes für das Landeskrankenhaus Fürstenfeld.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (1752).

Annahme des Antrages (1753).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 906, betreffend den Kauf der Liegenschaft EZ. 144, KG. Webling, zu einem Quadratmeterpreis von S 260,— (Gesamtkaufpreis S 2,634.060,—).

Berichterstatter: Abg. Anton Preamsberger (1753).

Annahme des Antrages (1753).

9. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses, Beilage Nr. 82, über die Regierungsvorlage Beilage Nr. 78, Gesetz, mit dem besondere Bestimmungen zum Schutz der historisch, städtebaulich und architektonisch bedeutsamen Altstadt von Graz getroffen werden (Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1974).

Berichterstatter: Frau Abg. Johanna Jamnegg (1753).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1754), Abg. Dr. Strenitz (1759), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1761), Landesrat Prof. Jungwirth (1763).

Annahme des Antrages (1765).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1765).

Annahme des Antrages (1765).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Der Landtag ist eröffnet.

Heute findet die 46. Sitzung in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode statt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger, Pölzl und Hartwig.

Abg. Dipl.-Ing. Franz Hasiba hat mit Schreiben vom 5. Juni 1974 sein Mandat als Mitglied zum Steiermärkischen Landtag zurückgelegt.

An seine Stelle wurde nun Primararzt DDr. Gerd Stepantschitz in den Landtag berufen. Dieser ist erschienen und wird jetzt die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Ritzinger, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen.

(Verlesung der Angelobungsformel durch Abg. Ritzinger.)

DDr. Stepantschitz: „Ich gelobe!“

Ich begrüße Herrn DDr. Stepantschitz wieder als Abgeordneten in unseren Reihen.

Hoher Landtag! Ich habe eine traurige Nachricht zu vermitteln. Das langjährige Mitglied des Bundesrates, Ok.-Rat Hans Bischof, ist am 24. Mai 1974 verstorben.

Ok.-Rat Bischof gehörte dem Bundesrat vom 9. April 1957 bis 14. Mai 1970 an. Er war in dieser Eigenschaft stets ein eifriger Vertreter der steirischen Interessen. Soweit er sich von seinen Aufgaben freimachen konnte, wohnte er stets den Sitzungen des Steiermärkischen Landtages bei, um sich über die Wünsche und Probleme zu informieren. Wir alle, die ihn kannten, haben ihn als guten Freund und Kollegen in Erinnerung.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich danke für die Trauerbezeugung.

Der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß hat die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, betreffend Altstadterhaltungsgesetz, mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen. Das Ergebnis dieser Beratung ist als schriftlicher Bericht in der heute aufliegenden gedruckten Beilage Nr. 82 enthalten.

Da diese Vorlage von wesentlicher Bedeutung ist, soll sie noch in der heutigen Sitzung beschlossen werden und ich habe sie deshalb auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilage erst heute aufgelegt werden konnte, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist notwendig. Nachdem hiefür die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Landtages erforderlich ist, ersuche ich die Abgeordneten, welche damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschicht.)

Die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist wurde somit genehmigt.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zugegangen. Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, welche ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 908, der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Prof. Dr. Eichinger und Marc-

zik, betreffend die Durchführung einer gezielten Betonaktion im Bereiche des Bezirkes Murau;

den Antrag, Einl.-Zahl 909, der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marczik und Jamnegg, betreffend unzureichende Brandschutzvorkehrungen in steirischen Hochhäusern;

den Antrag, Einl.-Zahl 910, der Abgeordneten Lind, Pöttl, Schrammel, Buchberger und Pözl, betreffend den raschen Neubau des LKH Hartberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 911, der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel und Prof. Dr. Eichinger, betreffend Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 912, der Abgeordneten Hammerl, Gross, Reicht, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend Änderung des Landesgesetzes vom 23. Mai 1957 über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet;

den Antrag, Einl.-Zahl 913, der Abgeordneten Prof. Hartwig, Bischof, Fellingner, Sponer und Genossen, betreffend die Einrichtung einer Behindertenberatungsstelle beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

den Antrag, Einl.-Zahl 914, der Abgeordneten Loidl, Laurich, Dr. Strenitz, Aichholzer und Genossen, betreffend den konzentrierten Einsatz zusätzlicher Mittel für den Bau der Pyhrnautobahn.

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 915, betreffend den Tausch einer ca. 1260 m² großen Teilfläche der Grundstücke Nr. 333/6, Nr. 259/3, Nr. 259/2 und Nr. 24/1, je KG. Webling, entlang der Wagner-Jauregg-Straße (Eigentümer Land Steiermark) gegen eine 1737 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 2837/1, KG. III — Geidorf, Ludwig-Seydler-Gasse (Eigentümerin Stadtgemeinde Graz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 916, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem Regierungsoberforstrat i. R. Dipl.-Ing. Heinrich Schmidberger, Frau Viktoria Schmidberger;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 917, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die ehemalige Vertragsbedienstete Gabriela Stuller;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 919, über die Aufnahme eines Darlehens von 10 Millionen S bei der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer AG., Wien, zur Realisierung der von der Landesregierung in ihrer Sitzung am 1. April 1974 im Zusammenhang mit der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 10 Millionen S bei der Post 792,701 „Beihilfen zur Behebung von Schäden höherer Gewalt“ beschlossenen Bedeckungsmaßnahme;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 688, zum Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Gratsch, Preitler, Zinkanell und Genossen, betreffend die Regulierung des Ilzbaches im Gemeindegebiet von Nestelbach bei Ilz;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964, in der Fassung der Landes-Straßenverwaltungsgesetznovelle 1969, abgeändert wird (Landes-Straßenverwaltungsgesetznovelle 1974);

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 794, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Maunz und Ritzinger, betreffend die Verhinderung einer Einstellung der Nebenbahnlinie Mürzzuschlag—Neuberg;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 636, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichtinger und Seidl, betreffend die Errichtung einer Bundeshandelsakademie in Fürstenfeld;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz geändert wird (Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz-Novelle 1974);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 87, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kindergartengesetz geändert wird;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 920, zu den Beschlüssen des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972 Nr. 347 und vom 24. April-1974 Nr. 662, betreffend Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung einer gesunden Umwelt;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 25. Oktober 1968, mit dem eine Bauordnung für das Land Steiermark erlassen wird (Steiermärkische Bauordnung 1968), abgeändert wird (Bauordnungsnovelle 1974);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, Gesetz über die Abfuhr von Abfällen (Abfallbeseitigungsgesetz);

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, Gesetz über öffentliche Schaustellungen, Darbietungen und Belustigungen (Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz 1974).

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Von der Landesregierung wurde die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark, eingebracht.

Zufolge gegebener Dringlichkeit werde ich die Sitzung vor Eingehen in die Tagesordnung unterbre-

chen, um dem Finanz-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über dieses Geschäftsstück zu beraten und antragstellend zu berichten.

Ich teile dem Hohen Hause mit, daß in der Sitzung des Finanz-Ausschusses am 21. Mai 1974 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 904, betreffend den Verkauf von Grundstücken durch das Land Steiermark an Herrn Wirkl. Hofrat i. R., Landesamtspräsident a. D. Dr. Mag. Franz Junger sowie in der Sitzung des Sozial-Ausschusses am gleichen Tage die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 670, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger und Nigl, betreffend die Aussetzung der Fluortablettenaktion an die Landesregierung zurückverwiesen wurden.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Ritzinger und Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme der Fahrtkosten für jene geistig und körperlich behinderten Kinder, für die ein Schulbesuch nur dann möglich ist, wenn sie von den Eltern mit einem eigenen Fahrzeug zur Schule gebracht werden;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Lackner und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die unzureichende personelle Besetzung des Gendarmeriepostens in Trofaiach;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Eberdorfer, Dr. Piaty, Lackner, Marczik und Ritzinger, betreffend die Errichtung einer medizinischen Abteilung am Landeskrankenhaus Bad Aussee;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prantch, Marczik und Dr. Eberdorfer, betreffend die Weiterführung der Erdgasleitung von Judenburg bis in den Bezirk Murau, und zwar insbesondere in den Raum Scheifling, Niederwölz und Teufenbach, sowie die Verbesserung des Stromanschlusses für diesen Raum;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dr. Klausner, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellinger, Gratsch, Gross, Hartwig, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Laurich, Loidl, Pichler, Preitler, Preamsberger, Reicht, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Beschlußfassung über ein Landesgesetz, mit dem besondere Bestimmungen zum Schutze der Stadt- und Ortsbilder in der Steiermark getroffen werden (Stadt- und Ortskern-erhaltungsgesetz 1974);

der Antrag der Abgeordneten Gratsch, Klobasa, Aichholzer, Preitler und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Arzberg als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Klausner, Zinkanell, Hartwig, Bischof und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landesaltenpflegeheimes in Deutschlandsberg;

der Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Pichler und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Weng bis zum Gsäuseeingang durch das Land Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Gerhard Heidinger, Gratsch, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betref-

fend Unwetterschäden in den Gemeindegebieten Siegersdorf—St. Johann bei Herberstein.

Ich unterbreche nun die Sitzung auf 15 Minuten und ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich zur Beratung der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, in den Rittersaal zu begeben.

Unterbrechung der Sitzung: 9.40 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 10.05 Uhr.

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß der Finanz-Ausschuß seine Beratung über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, abgeschlossen hat.

Ich schlage daher vor, dieses Geschäftsstück gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages als dringlich auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Hiezu ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Landtages erforderlich.

Ich bitte die Damen und Herren, die meinem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Vorschlag ist somit angenommen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 751, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Nigl, Dr. Dorfer und Buchberger, betreffend den vertragslosen Zustand zwischen Krankenkassen — Zahnärzten und Dentisten.

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Hohes Haus! Zum Antrag von Abgeordneten der Volkspartei, betreffend den vertragslosen Zustand zwischen Krankenkassen, Zahnärzten und Dentisten sowie eine rückwirkende Erhöhung des Kostenersatzes gibt die Fachabteilung für Gesundheitswesen folgenden Bericht:

Der vertragslose Zustand zwischen Krankenkassen, Zahnärzten und Dentisten wurde am 10. Dezember 1973 beendet. Es erscheint daher Punkt a des Antrages der genannten Abgeordneten erledigt. Zu Punkt b des Antrages hat die Fachabteilung für das Gesundheitswesen an den Geschäfts-Ausschuß der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse im Interesse der anspruchsberechtigten Kassenpatienten schriftlich die Vorstellung erhoben, daß bis zum Anfang des vertragslosen Zustandes die Rückvergütung erfolgen sollte. Es wird jedoch ausdrücklich festgestellt, daß dies lediglich einen Versuch im Interesse der betroffenen Bevölkerung darstellt und nicht aus einer möglichen Kompetenz heraus erfolgt.

Ich stelle namens des Sozial-Ausschusses den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 873, zum Beschluß Nr. 577 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1973, betreffend die Betreuung von alten und körperbehinderten Menschen im Notfall.

Berichterstatter ist Frau Abg. Julie Bischof. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Julie Bischof: Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Sozial-Ausschuß hat sich mit der gegenständlichen Vorlage befaßt. Sie betrifft die Betreuung von alten und körperbehinderten Menschen im Notfall. Da es keine gegenteilige Auffassung im Sozial-Ausschuß gegeben hat, stelle ich namens des Sozial-Ausschusses den Antrag, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 577 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1973, betreffend die Betreuung von alten und körperbehinderten Menschen im Notfall, möge zur Kenntnis genommen werden.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 882, zum Beschluß Nr. 578 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1973, betreffend Einschreiten bei der Bundesregierung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die gewerblichen Rentner und Pensionisten.

Berichterstatter ist Abg. Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Vorlage behandelt die Zurverfügungstellung und Bereitstellung von mehr Mitteln für die gewerblichen Rentner und Pensionisten. Die Vorlage geht auf einen Antrag und einen Beschluß dieses Hohen Hauses vom 7. Dezember 1973 zurück. Die Landesregierung erstattet nun folgenden Bericht:

Im Bundesgesetzblatt Nr. 24/1974, u. zw. Mitte Jänner 1974, wurde die 22. Novelle zum Gewerbl. Selbständigen Pensionsversicherungsgesetz verlautbart. Diese Gewerbliche Pensionsversicherung geht auf das Jahr 1957 zurück. Sie ist an und für sich in der alten Form nicht voll zufriedenstellend und es müßten daher die gewerblichen Pensionisten den allgemeinen Pensionisten, nämlich denen nach dem ASVG, angeglichen werden. Diese 22. Novelle bringt nun eine gewisse Angleichung und Anhebung der Ausgleichszulage. Es entsteht dadurch eine Mehrbelastung des Bundesbudgets von ca. 103,4 Millionen S und die Erhöhung, also der Anpassungsfaktor wird 1975 6,5% sein, etwa 8,5% bis 9% 1976 und etwa 10,5% bis 11% im Jahre 1977. Das bedeutet, daß diese 22. Novelle zum GSPVG nun einen Mehrbeitrag des Bundes an gewerbliche Pensionisten bringt.

Ich darf daher namens des Sozial-Ausschusses ersuchen, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 747, zum Antrag der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Buchberger, Seidl und Aichhofer, betreffend finanzielle Hilfe der Wohngemeinden.

Berichterstatter ist Abg. Alois Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Seidl: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese Vorlage behandelt — nicht zum erstenmal — die finanzielle Not kleinerer und finanzschwacher Gemeinden; sie betrifft eine finanzielle Hilfe der Wohngemeinden. Man hat festgestellt, daß durch das Auspendeln aus den verschiedensten Gemeinden die Wohngemeinden sehr stark belastet sind mit allen Lasten, die mit dem Wohnen zusammenhängen, daß auf der anderen Seite in den Betriebsgemeinden, den Gemeinden also, in denen die Arbeiter arbeiten, die Lohnsummensteuer und die Gewerbesteuer anfällt, so daß es faktisch dann soweit kommt, daß die Steuerkopfgoten in diesen Betriebsgemeinden oft um das Doppelte bis Dreifache höher sind als in den finanzschwachen Gemeinden. Die Abgeordneten, die diesen Antrag unterschrieben haben, finden es nun gerecht, wenn man eine finanzielle Unterstützung diesen Gemeinden zukommen ließe, daß also Maßnahmen getroffen werden, die im folgenden Antrag enthalten sind. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung Schritte einzuleiten, damit diese Maßnahmen für eine finanzielle Besserstellung der Wohngemeinden trifft. Ich darf diesen Antrag namens des Finanz-Ausschusses vorbringen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und er suche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 789, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Dipl.-Ing. Schaller und Lind, betreffend die Gewährung einer Förderung des Landes Steiermark zur Renovierung der Augustinerkirche in Fürstenfeld.

Berichterstatter ist Abg. Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu diesem seinerzeit eingebrachten Antrag berichtet die Landesregierung, daß die Augustinerkirche, eine bedeutsame gotische Kirche in Fürstenfeld, dringend saniert werden soll und bereits für die in Arbeit stehenden Maßnahmen bisher von seiten des Landes ein Betrag von 435.000 Schilling zur Verfügung gestellt wurde. Es soll aus dem heurigen Landesbudget 1974 gleichfalls wieder ein Be-

trag von 50.000 Schilling für die weiteren Baumaßnahmen freigegeben werden.

Ich darf dazu namens des Ausschusses den Antrag um Zustimmung stellen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 829, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba, Jamnegg und Dipl.-Ing. Schaller um Gewährung einer Witwenrente des Landes und des Bundes für Frau Ilse Nabl.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus! Es handelt sich hier um die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dorfer, Fuchs, Hasiba, Jamnegg, Schaller um Gewährung einer Witwenrentenrente des Landes und des Bundes für Frau Ilse Nabl.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, wonach seitens des Landes Steiermark ein ao. Versorgungsgenuß von monatlich S 2500,— für Frau Ilse Nabl bewilligt, seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst eine monatliche Zuwendung von S 1500,— und von der Stadt Graz eine monatliche Ehrenrente von S 500,— gewährt wird, insgesamt also S 4500,—, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 903, betreffend die Genehmigung eines Grundankaufes für das Landeskrankenhaus Fürstenfeld.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus! Die Vorlage, Einl.-Zahl 903, der Steiermärkischen Landesregierung betrifft die Genehmigung eines Grundankaufes für das Landeskrankenhaus Fürstenfeld. Diese anzukaufende Liegenschaft grenzt unmittelbar an das Areal des Landeskrankenhauses Fürstenfeld an und soll einem künftigen Bau von Personalunterkünften dienen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich damit befaßt und stellt folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Für das Landeskrankenhaus Fürstenfeld wird der Ankauf eines Grundstückes, und zwar einer 2740 m² großen Grundfläche aus der Liegenschaft EZ. 866, Grundstücks-Nr. 903/38 Garten, 903/39 Garten und 460 Baufläche mit Wohnhaus Mühlbreitenstraße 1, alle KG. Fürstenfeld, von dem Eigentümer Josef Eder in Fürstenfeld, Mühlbreitenstraße 1, für einen Gesamtkaufpreis von S 580.000,— zuzüglich

der Nebengebühren, gemäß § 15 Abs. 2 lit. d des Landesverfassungsgesetzes 1960 genehmigt.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschiebt.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 906, betreffend den Kauf der Liegenschaft EZ 144, KG. Webling, zu einem Quadratmeterpreis von S 260,— (Gesamtkaufpreis S 2,634.060,—).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Anton Prensberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prensberger: Hoher Landtag! Die Vorlage beinhaltet den Ankauf eines großen Grundstückes von 10.131 m² von der Familie Battyan zu einem Quadratmeterpreis von S 260,— (Gesamtkaufpreis S 2,634.060,—). Im Finanz-Ausschuß wurde diese Vorlage behandelt. Ich bitte namens des Finanz-Ausschusses um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen geben. (Geschiebt.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses, Beilage Nr. 82, über die Regierungsvorlage Beilage Nr. 78, Gesetz, mit dem besondere Bestimmungen zum Schutz der historisch, städtebaulich und architektonisch bedeutsamen Altstadt von Graz getroffen werden (Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1974).

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Johanna Jamnegg: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zu dieser Gesetzesvorlage zunächst berichten, daß in der 29. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 5. Dezember 1973 die Abgeordnete Dipl.-Ing. Hasiba, Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Fuchs, Jamnegg und Dr. Dorfer in einem Antrag die Schaffung eines Altstadterhaltungsgesetzes gefordert haben, da die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, um die Erhaltung der historisch außerordentlich wertvollen Grazer Altstadt, die zu den schönsten und bedeutendsten in Europa zählt, zu sichern.

Um die besondere Unterschutzstellung der Grazer Altstadt zu erreichen, war es daher notwendig, hierfür ein Spezialgesetz zu schaffen, das nach den Grundsätzen der Rechtsanwendung den Vorrang vor dem allgemeinen Gesetz hat, in diesem Fall der Steiermärkischen Bauordnung 1968.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Dr. Dorfer, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs und Buchberger haben daher in der 34. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 10. Mai 1973 einen Entwurf für ein Grazer Altstadterhaltungsgesetz eingebracht mit dem Antrag, diesen Entwurf dem gesetzlichen Anhörungsverfahren zu unterwerfen

und sodann dem Landtag zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen. Unter Berücksichtigung der zum ersten Entwurf eingegangenen Stellungnahmen wurde dann der zweite Entwurf erstellt, der als Regierungsvorlage, Beilage 78, aufgelegt worden ist. Der Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß hat diesen Gesetzesentwurf in seinen Sitzungen vom 7. und 21. Mai d. J. ausführlich beraten und einige wesentliche Abänderungen bzw. Ergänzungen beschlossen, so daß die Drucklegung einer neuen Fassung erforderlich geworden ist.

Das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1974, das nunmehr in seiner endgültigen Fassung als Beilage Nr. 82 dem Hohen Landtag vorliegt, gliedert sich in vier Abschnitte, über deren wesentlichen Inhalt ich kurz folgendes berichten darf.

Der 1. Abschnitt enthält die dem Schutz der Altstadt dienenden besonderen materiellen Bestimmungen baurechtlicher Natur. Im § 1 sind die Kriterien angeführt, die für jenes Gebiet der Stadt gegeben erscheinen, welches dem besonderen Schutz des Gesetzes unterliegen soll. Im § 2 sind die Schutzgebiete festgelegt, die Zonen 1 und 2 sind in der Anlage, die einen Bestandteil dieses Gesetzes bildet, dargestellt. In diesem Paragraphen wird auch bestimmt, daß die Landesregierung nach Anhörung der Stadt durch Verordnung — die näheren Bestimmungen dazu finden sich im § 10 — weitere Stadtteile in das Schutzgebiet einbeziehen kann.

Besonders hinweisen, meine Damen und Herren, möchte ich auf die Bestimmungen im § 3 über die Erhaltungspflicht von Gebäuden und auf die Bestimmungen über das Abbruchsverbot von Gebäuden. Und ich darf hier kurz anmerken, daß im § 3 Abs. 4 in der endgültigen Fassung, Beilage 82, gegenüber der Fassung, Beilage 78, eine Ergänzung vorgenommen worden ist. Der Text lautet hier nun wie folgt:

„Für Gebäude, die im Sinne des Abs. 1 oder 2 zu erhalten sind, ist die Erteilung einer Abbruchbewilligung gemäß § 65 der Steiermärkischen Bauordnung 1968 unzulässig; die Befugnis der Behörde gemäß § 70 Abs. 3 bleibt unberührt, wobei bei Prüfung der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit die vom Fonds in Aussicht gestellten Mittel zu berücksichtigen sind. Ist die Erhaltung auch unter Einbeziehung der Förderungsmittel wirtschaftlich unzumutbar, so obliegt die Entscheidung über den Abbruchs-auftrag dem Gemeinderat.“

Im weiteren, meine Damen und Herren, wird die Stadt Graz auch verpflichtet, binnen 3 Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Zonen 1 und 2 durch Bescheid jene Gebäude, für die nach diesem Gesetz Erhaltungspflicht besteht, festzustellen. Die gleiche Fristsetzung gilt auch für die Anlegung einer Evidenz des Baubestandes durch die Stadt.

Von besonderer Bedeutung sind auch die Bestimmungen im § 4 über die Nutzung der Gebäude. Hier ist kurz hervorzuheben, daß eine Nutzungsänderung für Büro- und Geschäftszwecke höchstens bis zur Hälfte der Gesamtutzfläche bewilligt werden darf, um die Altstadt auch als Wohngebiet zu erhalten.

In der Beilage 82 wurde der § 4 durch einen Abs. 3 ergänzt, der besagt, daß bei der Berechnung

der Nutzflächen benachbarte Häuser, die in einem baulichen Zusammenhang stehen und denselben grundbücherlichen Eigentümer aufweisen, als Einheit behandelt werden können.

Eine für das Gesamtbild der Grazer Altstadt wesentliche Bestimmung enthält der § 6. Hier ist festgelegt, daß im Schutzgebiet beim Wiederaufbau abgebrochener Bauten sowie bei der Verbauung von Baulücken den Bauten eine solche äußere Gestalt zu geben ist, daß diese sich dem Erscheinungsbild des betroffenen Stadtbildes einfügen, das selbe gilt auch für Zu- und Umbauten.

Im Abschnitt 2, meine Damen und Herren, sind die Zusammensetzung und Aufgaben der Sachverständigenkommission, die beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung einzurichten ist, festgelegt. Im wesentlichen bestehen die Aufgaben dieser Kommission darin, vor der Erlassung von Verordnungen und Bescheiden Gutachten zu erstellen. Die Kommission ist auch verpflichtet, und zwar auf Ansuchen von Antragstellern auf Zusicherung einer Förderung, Gutachten zu erstellen.

Bei Verstößen von Eigentümern gegen die Bauordnung bzw. das Altstadterhaltungsgesetz hat die Sachverständigenkommission bei der Baubehörde Anzeige zu erstatten. Die Kommission ist auch befugt, der Landesregierung weitere Zonen vorzuschlagen und im Kuratorium Vorschläge über Zuwendungen aus dem Altstadterhaltungsfonds zu unterbreiten. Die Bestimmungen über den Grazer Altstadterhaltungsfonds, der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet ist, sind im Abschnitt III enthalten.

Der Fonds wird von einem Kuratorium verwaltet, das sich aus dem Bürgermeister der Stadt oder dem von ihm bestellten Vertreter als Vorsitzendem, zwei vom Gemeinderat zu entsendenden Vertretern der Stadt und drei von der Landesregierung bestimmten Mitgliedern des Landes zusammensetzt.

Die Mittel des Fonds werden aufgebracht durch Zuwendungen der Stadt und des Landes, und zwar im Verhältnis 55 : 45, und durch mögliche Zuwendungen des Bundes und von Geldinstituten, weiter durch die Aufnahme von Darlehen durch den Fonds, durch Erträge aus dem Fondsvermögen, durch Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen. Die Förderungsbestimmungen sind im § 15 genau festgelegt. Die Arten der Förderung sind ebenfalls im Gesetz genau festgelegt und die Förderungsrichtlinien hat das Kuratorium aufzustellen. Der Abschnitt IV, Hoher Landtag, regelt die Strafen, Schluß- und Übergangsbestimmungen. Nach § 24 tritt dieses Gesetz mit dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft, mit der Maßgabe, daß eine Förderung durch den Grazer Altstadterhaltungsfonds erst nach dem 1. Jänner 1975 gewährt werden darf.

Verordnungen aufgrund dieses Gesetzes können vom Zeitpunkt der Kundmachung an erlassen werden und diese treten frühestens mit dem Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes in Kraft. Die Sachverständigenkommission und das Kuratorium des Fonds müssen bis längstens zwei Monate nach der Kundmachung dieses Gesetzes konstituiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Beschlußfassung über das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1974, die ich hiermit namens des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses beantrage, wird auch dem Wunsch weiter Kreise der Bevölkerung entsprochen werden, die sich in dieser Frage bekanntlich durch die Aktion „Rettet die Grazer Altstadt“ besonders stark engagiert hat.

Ich ersuche das Hohe Haus, diesem Gesetz, Beilage 82, die Zustimmung zu geben.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man braucht kein Prophet zu sein, wenn man die Meinung vertritt, daß der 11. Juni 1974 für alle jene, die fleißig dazu beigetragen haben, das Bild unserer herrlichen Grazer Altstadt zu modernisieren, wie sie es nennen, oder zu zerstören, in recht ungueter Erinnerung bleiben wird. Der heutige Tag ist ohne Zweifel für die Altstadt von Graz ein ganz bedeutender. Und mit diesem heutigen Tag wird auch eine sehr wichtige Initiative der steirischen Volkspartei Wirklichkeit, welche die Erhaltung und Verlebendigung dieses überaus wertvollen Bestandes unserer Landeshauptstadt Graz zum Gegenstand hat. Das heute vorliegende Altstadterhaltungsgesetz beruht in seinen wesentlichen Grundzügen auf einem sehr konkreten Landtagsantrag, den die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Fuchs, Jamnegg und ich am 5. Dezember 1972 eingebracht haben und dem ein anerkannter Altstadterperte immerhin bestätigt, daß er eine ungewöhnlich differenzierte Argumentation zum Altstadtproblem enthält. Diesem Antrag ist ein Initiativantrag derselben Abgeordneten zu einem Altstadterhaltungsgesetz gefolgt, der am 10. Mai 1973 im Landtag eingebracht worden ist und der im wesentlichen auch die Grundlage des heute zu beschließenden Gesetzes darstellt. Ich persönlich bedaure es eigentlich, daß der Initiator dieses Altstadterhaltungsgesetzes, der Herr Vizebürgermeister Hasiba, nicht selbst dieses Gesetz dem Landtag vorstellen kann, er hat ja nicht nur sehr entscheidend am Zustandekommen dieses Gesetzes mitgewirkt, sondern hat es auch in sehr wesentlicher Weise mitbeeinflußt.

Wenn man nun einiges zur Situation der Grazer Altstadt sagen kann, so darf man vielleicht als erste Überschrift das Schlagwort — und es ist kein Schlagwort — „Gefahr in Verzug“ vorausschicken. Jede weitere Woche ohne Altstadterhaltungsgesetz bedeutet eine eminente Bedrohung dieses unendlich wertvollen Bestandes in Graz. Wir haben in unserem seinerzeitigen Landtagsantrag im Jahre 1972 auch einen Bezug zum Thema Erhaltung von Ortskernen außerhalb von Graz hergestellt, weil wir der Meinung sind, daß das Problem der Erhaltung wertvoller Baubestände natürlich in der Massivität, wie wir es in Graz sehen, nirgends sonst da ist, aber daß es darüber hinaus eine Unzahl von steirischen Ortschaften gibt, die herrlichste, wertvollste Baubestände haben und die ebenfalls von einer Zerstörung bedroht sind. Wir glauben, daß es daher auch notwendig ist, nach Verabschiedung dieses

Gesetzes so schnell als möglich ein steirisches Ortskernerhaltungsgesetz in Angriff zu nehmen bzw. zu verabschieden. Wenn wir — und es waren Überlegungen im Gange, beides zu verbinden — uns letztlich dann doch entschlossen haben, das Altstadt-erhaltungsgesetz von Graz vordringlich zu verabschieden, dann eben deshalb, weil wir keine weitere Woche Verzug in Kauf nehmen wollten. Wenn man nun ein wenig die Problematik dieser Altstadt in Graz hier in den Mittelpunkt rückt, so darf man fürs erste einmal feststellen — und das ist ja auch in diesem Hause hier schon gesagt worden —, daß Graz wohl eine der bedeutendsten, wertvollsten, geschlossensten Altstädte im deutschen Raum aufweist. Das seinerzeitige Stadtverschönerungsreferat der Stadtgemeinde Graz hat in Zusammenarbeit mit der Hochschule und in Zusammenarbeit mit dem Landeskonservator in einer sehr gründlichen Weise eine Art Bestandsaufnahme gemacht und dabei festgestellt, daß es zumindest 850 Häuser in der Altstadt gibt, die eine künstlerisch wertvolle Fassade aufweisen und die in jeder Weise erhaltenswert sind. Mir ist immer wieder passiert, wenn man Gäste aus dem Ausland durch die Altstadt führt, daß sie die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und sagen: „Um Gottes Willen, was haben Sie für eine herrliche Altstadt, ist Ihnen das überhaupt bewußt?“ Ich glaube, daß über diese Fassaden hinaus, wenn man ein wenig dahinterblickt und die Hinterhöfe betritt, eine Reihe von Kostbarkeiten sichtbar werden, die überhaupt noch nicht gehoben sind und mehr oder minder dahinschlafen. Nun ist aber die Gefahr einer fortschreitenden Demolierung dieser Altstadt unendlich groß. Ich brauche nur auf einige Beispiele verweisen, etwa auf das, was schon abgebrochen worden ist. Das letzte Guststück, wenn man es so bezeichnen darf, in dieser Richtung ist beispielsweise dieses herrliche Biedermeierensemble, das in der Klosterwiesgasse der Spitzhacke zum Opfer gefallen ist. Derzeit gibt es Anträge, einen wesentlichen Kern dieser Altstadt, Jungferngasse — Frauengasse — Schmiedgasse, demolieren zu können. Diese Anträge, meine Damen und Herren, sind nicht in der Versenkung verschwunden, sie sind nach wie vor aufrecht.

Es ist eine weitere Zahl von sehr wertvollen Baubeständen, die in Gefahr sind abgebrochen zu werden, wenn ich nur nenne: Prokopigasse 8 und 12, also die Herzl-Weinstube, aber auch einige Häuser am Kaiser-Franz-Josef-Kai, die Hausnummern 46 und 64, das Haus Franziskanergasse 7, Sie kennen es wahrscheinlich alle, das Eiserne Haus, auch hier gibt es Überlegungen, es abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen; oder ein Projekt, das allerdings nicht im zukünftigen Schutzgebiet liegt, aber trotzdem sehr schützenswert ist, das Schönau-schlüssel, das ebenfalls der Spitzhacke weichen soll. Das sind nur einige dieser Objekte, die momentan von der Spitzhacke bedroht sind. Ich möchte aber auch nicht verhehlen, daß sich gerade in der Frage des Abbruchs oder auch der Erhaltung solcher Baubestände eine Art Gesinnungsänderung zu vollziehen beginnt und daß heute doch auch wirtschaftlich potente Unternehmungen ernsthaft daran denken, Kapital in die Erhaltung dieser Baubestände zu investieren. Aber eines der schwierigsten Probleme,

und das ist nicht ein Spezialproblem von Graz, ist eben die Tatsache, daß Altstadtkerne — und Graz ist ein solcher Altstadtkern — von einer Überkommerzialisierung bedroht sind, d. h., daß hier in diesen Zentren die Gesichtspunkte einer rein ökonomisch wirtschaftlichen Nutzung manchmal vor allen anderen zu gehen scheinen. Wenn man die Tatsache überlegt, dann wird einem bewußt, daß beispielsweise der Wert von Altstadtobjekten, wenn sie verbaut sind und dastehen, wesentlich geringer ist als der Baugrundwert unbebaut. Dann versteht man auch, daß hier die Spekulation ganz massiv einsetzt und Interessen da sind, den ganzen Bestand einfach aufzukaufen, niederzureißen und dann in Erwartung einer sehr kräftigen Rendite irgendein Hochhaus oder sonstiges Gebäude dorthin zu bauen.

Nun ist die wirtschaftliche Entwicklung gerade in diesen Altstädten so, daß der Trend oder die wirtschaftliche Macht zu einer Belastung gerade des Kernes führt und so eine Überfunktionalisierung zustande bringen. Es ist recht interessant, die Beilage zum Flächennutzungsplan von Graz näher zu studieren. Prof. Wurzer hat diese Überfunktionalisierung mit einigen Ziffern herausgerechnet. Von den in Graz im Handel Beschäftigten haben 81 % ihren Arbeitsplatz im 1., 5. und 6. Grazer Gemeindebezirk. Allein im 1. und 2. Bezirk sind 32 % der Handelsangestellten beschäftigt, d. h., hier finden Sie eine Überfunktionalisierung all dessen, was interessant ist: das ist der Handel, die Wirtschaft, das Großkaufhaus, das Versicherungswesen, das Bankwesen. Dies führt in weiterer Folge — und hier beginnt die Problematik — dazu, daß weniger rentable Funktionen, und dazu gehört auch die Wohnfunktion, mehr und mehr zurückgedrängt werden und wirtschaftlich interessanteren Nutzungen weichen müssen. Auch hier einige Zahlen, die, glaube ich, recht interessant sind, die zeigen, in welchem Ausmaß beispielsweise die Entvölkerung des 1. Grazer Bezirkes bereits vor sich gegangen ist. Es haben im Jahre 1950 im 1. Bezirk noch 11.159 Gemeindegewohner gewohnt, im Jahre 1972 waren es nahezu nur mehr die Hälfte, nämlich 6562. Und wenn Sie die letzten 2 Jahre von 1970 auf 1972 hernehmen, so ist die Einwohnerzahl des 1. Bezirkes innerhalb von 2 Jahren nahezu um 600 zurückgegangen!

Hand in Hand damit geht ein Phänomen, das ebenfalls bedenklich ist, nämlich eine Überalterung dieses Bezirkes und eine soziologische Umschichtung, die bewirkt — auch auf Grund der statistischen Erhebungen der Stadt Graz feststellbar —, daß wir im 1. Bezirk den ungünstigsten Altersaufbau aufweisen, d. h. den geringsten Prozentsatz von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren und interessanterweise einen Spitzenwert hinsichtlich der Zahl der Verwitweten.

Und ein weiteres Phänomen. In diesem 1. Bezirk bleiben nicht zuletzt auch auf Grund einer Verelendung der dahinterliegenden Wohnungen jene Gruppen zurück, die wir als die sozial Schwachen bezeichnen, es sind die Alten und auch kinderreiche Familien, während die leistungsstarken, jungen Bürger an den Rand der Stadt auswandern. Die Ursache dieses Phänomens ist zweifellos darin zu suchen, daß wir hier einerseits — und das ist nicht zu bestreiten — hinter diesen an sich herrlichen

Fassaden dieser Altstadt zum Teil wirklich triste Wohnsituationen vorfinden, die wiederum ihre Ursache im Mieterschutz haben und wirtschaftlich uninteressant sind und andererseits in einer relativ geringeren Rendite, die aus den Wohnungen zu erbringen ist. Die Folgen dieser Entwicklung sind nun, daß wir im Zentrum eine Überlastung während der Tages- und Geschäftszeiten vorfinden, d. h. eine Überfüllung dieses Stadtteiles in jenen Zeiten, wo die Geschäfte und Büros geöffnet sind, und umgekehrt abends und in der Nacht gerade diese Bereiche weitestgehend ausgestorben und verödet sind und jene Menschen, die hier noch leben, mehr oder minder in die Einsamkeit, in die Isolation hineingeraten.

Wir wissen aus der Entwicklung anderer Städte, etwa im deutschen Raum, daß gerade diese an sich mehr oder minder entvölkerten Viertel auch eine zunehmende Kriminalisierung in den Nachtstunden aufzuweisen haben.

Hinzu kommt zweifellos noch ein Phänomen, über das sehr viel schon geschrieben wurde und worüber es auch eine Reihe von Fernsehsendungen gegeben hat, nämlich die Tatsache, daß dieser Verelendungsprozeß in einzelnen Häusern bewußt beschleunigt wird, indem Objekte aufgekauft und mehr oder minder dem Verfall preisgegeben werden. An Hand oftmals sehr dubioser statischer und sonstiger Gutachten wird dann der Abbruch erzwungen, um diese Grundstücke sehr, sehr lukrativ verwerten zu können.

Meine Damen und Herren, die Aufgabe, die wir uns mit diesem Gesetz gestellt haben, läßt sich vielleicht in einem einzigen Satz zusammenfassen, den wir auch in unseren seinerzeitigen Antrag als Leitsatz hineingenommen haben, nämlich: von der defensiven Erhaltung zu einer konzeptiven und konstruktiven Gestaltung dieser unserer Altstadt. Wir wollen kein riesiges Altstadtmuseum, wo mehr oder minder Häuser zur Schau gestellt werden, die an sich gar nicht mehr bewohnt sind. Ich habe vor wenigen Tagen ein solches Beispiel erlebt, wo ein Dorf konserviert wurde, aber nicht bewohnt ist, ein toter Ort. Wir wollen kein Altstadtmuseum aus der Altstadt von Graz machen, obwohl durchaus — wenn man bedenkt, daß diese Altstadt nur 1,1 % der Fläche der Landeshauptstadt Graz ausmacht — solche Gedanken da und dort immer wieder gebracht werden. Es geht uns um die Stärkung und die Verlebendigung dieses Kerns durch eine Reihe von Maßnahmen, über die noch zu sprechen sein wird.

Als erste Maßnahme — glaube ich — darf man einmal die Hebung des Wohnwertes und der Wohnqualität, d. h. die Verbesserung der Lebensqualität im Stadtkern, anstreben. Und hier vielleicht noch ein offenes Wort. Es gibt in der Auseinandersetzung immer wieder Stimmen, die besagen: Eine Restaurierung, eine einigermaßen ordentliche Instandsetzung eines solchen alten Gebäudes ist wirtschaftlich nicht interessant, das kostet fast so viel wie ein Neubau. Meine Damen und Herren, es gibt eine Reihe von Beispielen, wir wissen es ja aus Salzburg, aber auch aus Wien, die diese Argumentation klar und eindeutig widerlegen. Es gibt auch Berechnungen für eine Restaurierung des Komplexes Jungferngasse—Frauengasse—Schmiedgasse, wo an sich — meiner

Meinung nach — überhöhte Kalkulationen den Nachweis erbringen sollten, daß beispielsweise der Quadratmeter Sanierung dort auf S 4000,— kommt. Meine Damen und Herren, wenn die Sanierung auch auf S 4000,— je Quadratmeter käme, ist das immer noch nahezu um die Hälfte billiger als die Schaffung neuen Wohnraumes. Und dann kommt etwas dazu, was nicht übersehen werden darf. Bei einer solchen Instandsetzung finden wir eine erstklassige Infrastruktur vor, die es sonst nirgends gibt, die wir beispielsweise dann, wenn wir an den Stadtrand hinausgehen, erst schaffen müssen, und zwar mit sehr viel Mitteln. Hier ist sie da und braucht nur verwendet zu werden. Sie muß auch in die Berechnung miteinbezogen werden, abgesehen davon, daß es sich ja hier auch um einen kulturellen Wert handelt. Wenn immer wieder gesagt wird, die Altstadtkerne sind nicht bewohnbar, weil man für Kinder keine Spiel- und Erholungsmöglichkeiten vorfindet, keine Freizeiträume, so stimmt auch das nicht. Meine Damen und Herren, machen Sie sich die Mühe und sehen Sie sich einige dieser Hinterhöfe an, die vielleicht zum Teil in einem sehr tristen Zustand sind. Wenn hier einiges in Angriff genommen wird durch entsprechende Entkernung, Ausräumung und dgl. gewinnen Sie nicht nur die herrliche Architektur wieder zurück, sondern Sie haben dort ideale Erholungsflächen vor sich, wie Sie es oft in anderen Gebieten nicht haben. Und ein Zweites, glaube ich, was diesem Grundsatz der konzeptiven Gestaltung der Altstadt wesentlich entgegenkommen müßte, wäre eine Überlegung, wie wir die Funktion des Stadtkernes neu gestalten könnten. Wir haben Beispiele aus dem Ausland, nicht zuletzt aus Frankreich, wo diese Kommerzialisierung insofern erfolgreich zurückgedrängt worden ist, als durchaus gewerbliche Betriebe in diesen Altstadtregionen Eingang gefunden haben, aber Betriebe, die dem Charakter einer solchen Altstadt besser entgegenkommen, z. B. Beherbergungsbetriebe. Ich kenne selbst einige Beispiele, die wunderbar hineinpassen in eine Altstadt, wo man den Gast nahezu mit der Nase auf die herrliche Architektur einer solchen Stadt stoßt. Ein Aspekt, der auch mit dem Wirtschaftlichen zusammenhängt, kann nicht oft genug gesagt werden. Wenn man einmal im Sommer zur Festspielzeit Salzburg besucht, dann wird einem sofort bewußt, welche ungeheure wirtschaftliche Macht allein aus dem Tourismus entsteht. Und ich glaube, daß die Altstadt von Graz, wenn sie kultiviert wird, wenn dieses Kapital einigermaßen sinnvoll auch im Tourismus eingesetzt wird, eine ähnliche Anziehungskraft ausüben könnte wie etwa Salzburg. Wenn Sie dann noch bedenken, daß gerade die Steiermark, vom Fremdenverkehr her gesehen, ein Spezifikum hat, das in Zukunft von ganz großer Bedeutung ist, nämlich eine Erholungslandschaft zu sein, wo man nicht nur die Hektik und den Tourismus schlechthin findet, sondern Ruhe und Beschaulichkeit und auch sehr viel an schönen Baudenkmalern, dann möchte ich fast meinen, daß der Mittelpunkt eines solchen Tourismus etwa auch eine Altstadt von Graz sein könnte, die den Gast hereinzieht und ihm ein wenig auch von der Schönheit dieser Stadt zeigt.

Nun zur Aufgabe des Gesetzes und seine Funktion in einer Gesamtkonzeption. Meine Damen und Herren, aus diesen Darlegungen ist ersichtlich, wie kompliziert und wie äußerst vielschichtig beispielsweise die Problematik einer solchen Stadt oder eines solchen Stadtkernes ist. Daß hier eine Unzahl von Faktoren zusammenwirken und das Geschehen und die Entwicklung einer solchen Stadt beeinflussen, von der Wirtschaft, vom Verkehr, von der Kultur, vom Wohnen angefangen bis hinein in die kleinsten Detailprobleme. Daher kann auch, wenn man an ein solches Problem herangeht, die Lösung nicht einbahnig sein, sondern ist ganz sicher eine sehr vielschichtige, d. h. sie wird ein Bündel von Maßnahmen und Aufgaben erforderlich machen. Und das Altstadterhaltungsgesetz, das wir heute verabschieden, ist ein Teil dieser Maßnahmen, die für die Erhaltung, Revitalisierung und Wiederbelebung dieser Altstadt erforderlich sind. Ein Baustein vielleicht in einer Gesamtkonzeption. Hier komme ich auf ein Thema, das speziell für dieses Gesetz gilt, aber natürlich für jedes andere Gesetz auch. Ein solches Gesetz, wie wir es heute verabschieden, setzt auch ein entsprechendes Problembewußtsein voraus. Das heißt, es muß von den Bürgern und Bewohnern dieser Stadt mitgetragen, mitvollzogen und mitempfunden werden können. Es ist ganz interessant, daß es eigentlich eine enorme Änderung der Bewußtseinslage in den letzten Jahren gegeben hat. International interessant ist, daß der Ausgangspunkt dieser Bewußtseinsänderung nicht etwa die älteren Menschengruppen sind. Vor allem waren es, etwa in der Bundesrepublik, in Frankreich, in Amerika, junge, kritische Menschen, die vielleicht aus einem an sich tiefen Unbehagen, gegenüber dem Nutz- und Zweckdenken unserer Zeit heraus, gegenüber dem Perfektionismus und Massenproduktion das intuitive Gefühl gehabt haben, daß das etwas anderes ist. Vielleicht ist dahinter auch ein wenig ein Aufstand verspürbar gegen eine im letzten eigentlich inhumane, kalte und glatte Welt aus schmucklosem Beton, Glas und dergleichen.

Meine Damen und Herren, Altstadt wird auch bei uns allmählich als das empfunden, was sie wirklich ist, als ein überwältigendes Zeugnis einer großartigen Kultur, als Erlebnis einer Urbanität, wie wir sie eigentlich heute im modernen Städtebau kaum noch zu erreichen vermögen, trotz unserer vielen Möglichkeiten und technischen Raffinessen. Altstadt wird auch als ein einzigartiges Beispiel einer städtebaulichen Gesamtkonzeption erlebt, organisch gewachsen an festen klaren Ordnungsvorstellungen als eine gestaltete, gebaute Umwelt mit einem Fluidum, mit einer Stimmung, die uns eigentlich immer noch und vielleicht gerade wieder sehr, sehr zu faszinieren vermag. Und Altstadt wird, glaube ich, auch empfunden als Ausdruck eines Lebensgefühls, das unsere rationalistische Verengung einfach noch nicht kennt und uns vielleicht gerade deshalb immer wieder anrührt, weil man in ihm noch das Kreative, das Schöpferische, das Einmalige zu erahnen und zu verspüren vermag. Ich glaube, dieser Aufbruch ist auch bei uns verspürbar. Wenn man die Debatte in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren miterlebt hat, welche Wertschätzung und Liebe auch die einzelnen Häuser und Hausgruppen allmählich

bekommen, dann glaube ich, daß hier ein Fortschritt erreicht worden ist, auf den wir eigentlich sehr stolz sein müssen. Und ich meine, daß darin auch der Wert der seinerzeit von Vizebürgermeister Stöffler eingeleiteten Färbelungsaktion liegt. Sie war in zweifacher Hinsicht bedeutend. Einmal, weil sie die Schönheit der Stadt wieder herausbringt, zum anderen deshalb, weil die Menschen, die in diesen Häusern wohnen, auf einmal draufkommen, wie schön eigentlich ihre Häuser sind und auf einmal eine Freude und einen Bezug zu den Wohnungen oder zu den Häusern, in denen sie leben, bekommen. Der entscheidende Durchbruch in dieser Schlacht — möchte ich fast sagen — ist ganz sicher erst durch die Aktion „Rettet die Grazer Altstadt“ gelungen, die — ich möchte das immer wieder unterstreichen — ein ungeheures Echo ausgelöst hat. Sie ist nahezu als eine Volksabstimmung über Graz und über die Grazer Altstadt zu sehen. 108.000 Unterschriften, die nicht nur aus Graz kommen, sondern aus insgesamt 44 Ländern dieser Welt. Ich glaube, daß gerade mit dieser Aktion für die Grazer Altstadt eigentlich erst in voller Breite das Problembewußtsein entstanden ist und daß damit eine Motivation geschaffen worden ist, eine Aufbruchsstimmung, die einfach notwendig ist, um ein so wichtiges Problem lösen zu können. Ich glaube auch fest, daß gerade mit dieser Aktion „Rettet die Grazer Altstadt“ so mancher Demolierungsplan wiederum in die Schublade verschwunden ist und positiv so manche gesunde Konkurrenz zustande gebracht wurde.

Und nun noch einige Worte zum Gesetz selbst. Es ist wiederum nur in einem Gesamtzusammenhang mit einer Reihe von anderen Gesetzen und Förderungsmaßnahmen zu sehen. Beispielsweise das Bundesdenkmalschutzgesetz, auf das wir eigentlich sehr dringend warten, weil es etwa den Begriff des Ensembleschutzes neu bringt, d. h. den Schutz ganzer Häusergruppen, Plätze oder Anlagen. Hier sind wir mit unserem steirischen Altstadterhaltungsgesetz sogar einen Schritt voraus, weil wir die Idee des Ensembleschutzes hier erstmals auch gesetzlich verankern. Ich glaube auch, daß das Problem der Altstadt auch im Zusammenhang mit der Bauordnung und mit der Wohnbauförderung — auf die komme ich dann noch kurz zurück — zu sehen ist. Das Altstadterhaltungsgesetz selbst hat eben diese Funktion, den Schutz über bestimmte Gebiete in der Altstadt von Graz zu übernehmen. Das Altstadterhaltungsgesetz hat seine Vorbilder aus dem In- und Ausland, es ist eine Fortsetzung des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes. Die wesentlichen und wichtigen Gesichtspunkte und Kriterien sind etwa folgende: 1. daß wir hier, und zwar im Gesetz selbst — und das ist uns als eine ganz wichtige Maßnahme erschienen —, diesen Kern unter Schutz stellen, und zwar durch 2 Schutzonen, wobei die 1. Schutzzone den ganzen Teil, der den alten Festungsgürtel umfaßt, einschließlich der Teile der Murvorstadt beinhaltet, während die 2. Schutzzone dann etwa einen Schutzgürtel um diese Schutzzone 1 herum festlegt.

Ein 2. Gesichtspunkt, ein ganz wesentlicher und wichtiger, auch schon von der Frau Abgeordneten Jamnegg genannt, ist das Festlegen einer Erhaltungspflicht für wertvolle Gebäude innerhalb der

Schutzzone, oder mit anderen Worten ausgedrückt: das Festlegen eines echten Demolierungsverbotes. Das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, weil nur ein solches Demolierungsverbot, wie es im Altstadterhaltungsgesetz festgelegt ist, dazu beitragen kann, die Altstadt zu erhalten. Und ein 3. Gesichtspunkt, der uns ebenfalls wichtig und wesentlich erscheint, ist die Überlegung, daß wir bei aller Würdigung der Erhaltungswürdigkeit natürlich auch darauf Rücksicht zu nehmen haben, daß die Eigentümer dieser Gebäude eine Mitsprachemöglichkeit haben. Das heißt, daß wir ihnen mittels Bescheid die Möglichkeit einräumen, auch gegen eine Unterschutzstellung ein entsprechendes Rechtsmittel zu ergreifen.

Ein 4. wesentlicher Gesichtspunkt ist jener, der festlegt, daß innerhalb dieser Schutzzone bei Neubauten Rücksicht auf das Bild der Altstadt genommen werden muß. Auch hier ist wiederum die Mitsprachemöglichkeit der sogenannten Sachverständigenkommission, die überhaupt in diesem Gesetz eine ganz zentrale Funktion bekommen wird, vorgesehen.

Ein weiterer, sehr, sehr wesentlicher und wichtiger Gesichtspunkt ist die Tatsache, daß es mit der sogenannten 50 %-Klausel möglich sein wird, weitere Verschiebungen hinsichtlich der Nutzungsänderungen zu verhindern, d. h., daß es einfach nicht möglich sein wird, über ein bestimmtes Maß hinaus Wohnungen in Geschäfts- oder Büroräumlichkeiten umzuwandeln und das auch im Zusammenhang mit der Tatsache, daß wir eben dieses blutvolle Leben einfach in dieser Stadt brauchen.

Und ein letzter Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, ist die Tatsache, daß in den Übergangsbestimmungen die Rechtsvermutung ausgesprochen wird, daß, solange die Bescheide nicht ergangen sind, in denen die schutzwürdigen Gebäude festgestellt werden, der gesamte Bereich der Schutzzone einen Schutz nach dem Gesetz genießt, d. h. unter die Schutzwürdigkeit des ganzen Gesetzes fällt. Ich glaube, damit wird es möglich sein, alle weiteren Untaten, die unter Umständen in diesem luftleeren Raum in der Zwischenzeit passieren könnten, auszuschließen. Das Instrumentarium für die Durchsetzung dieses Gesetzes ist einerseits die Sachverständigenkommission, die aus Vertretern der Stadt Graz und des Landes Steiermark sowie aus entsprechenden Fachleuten und einem Vertreter des Vereines „Rettet die Grazer Altstadt“ zusammengesetzt ist. Die Geschäftsführung selbst wird beim Land liegen. Andererseits ist es der Altstadterhaltungsfonds, der jene notwendigen Mittel zur Verfügung stellen soll, um entstehende Mehrkosten der Erhaltungspflicht, die nicht zumutbar sind, abdecken zu können.

Aber, meine Damen und Herren, es ist auch eines klar, daß die Erhaltung der Grazer Altstadt lediglich aus den Mitteln des Altstadterhaltungsfonds selbst einfach nicht finanzierbar sein wird, d. h., daß wir zwingend notwendig auch noch weitere Mittel benötigen, um den Eigentümer in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Sehen Sie, eine der ganz konkreten Auswirkungen dieses Gesetzes ist die Tatsache, daß mit dem Altstadterhaltungsgesetz auch das Wohnbauförderungsgesetz 1968 anwendbar gemacht wird. Der

§ 1 Abs. 1 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 besagt, daß Mittel der Wohnbauförderung nicht nur für die übliche Errichtung neuen Wohnraumes, sondern spezifisch auch für den Umbau von Baulichkeiten, deren Erhaltung auf Grund von landesgesetzlichen Bestimmungen für die Altstadterhaltung vorgeschrieben sind, eingesetzt werden können. Und auch hier, meine Damen und Herren, haben wir bereits Vorsorge getroffen. Abgeordneter Feldgrill und einige Kollegen haben im Landtag einen Antrag eingebracht, demzufolge 50 Millionen Schilling aus den Wohnbauförderungsmitteln speziell für diesen Zweck der Erhaltung der Altstadt von Graz flüssiggemacht werden sollen. Wir wissen, daß in der Zwischenzeit diese 50 Millionen auch zur Verfügung gestellt wurden. Eine zweite finanzielle Möglichkeit, ein finanzieller Anreiz, der sehr wichtig ist: Das Wohnungsverbesserungsgesetz 1969, welches durch eine spätere Novelle auch von Mietern in Anspruch genommen werden kann, macht immerhin bis zu S 100.000,— für die sanitäre Instandsetzung von Altwohnungen flüssig. Und ein dritter, sehr, sehr wichtiger Förderungsaspekt: Das Landeswohnbauförderungsgesetz 1974, das ebenfalls auf Grund eines ÖVP-Landtagsantrages vom 23. Oktober 1973 mit dem nachfolgenden Landeswohnbauförderungsgesetz nunmehr die Möglichkeit bietet, neben den S 100.000,— aus der Wohnungsverbesserung auch noch einen Betrag von S 100.000,— für die bauliche Instandsetzung flüssigzustellen.

Ich glaube, daß damit, meine Damen und Herren, eine ganz echte Chance für die Realisierung dieses außerordentlich wichtigen Gesetzes geschaffen worden ist, daß dieses Gesetz kein Luftgeschäft ist, sondern daß es auf einer vorausschauenden, umfassenden Konzeption mit einem gediegenen wirtschaftlichen Fundament aufgebaut ist.

Meine Damen und Herren, der große Dichter, Philosoph und Politiker Malroad hat vor einem oder zwei Jahrzehnten in Frankreich das berühmte Loire Malroad geschaffen, ein Gesetz, das eine großartige Erneuerungsbewegung eingeleitet hat, daß ganze Städte und Stadtteile in Frankreich, die einem ärgeren Verfall preisgegeben waren als bei uns, nunmehr wiederum in ihrer Pracht und Herrlichkeit instandgesetzt worden sind. Und dieses Loire Malroad hat einen völligen Gesinnungswandel in Frankreich bewirkt, so daß heute eine gesunde Konkurrenz da ist, wo einer den anderen überbietet. Man will das schönere Geschäft, das schönere Haus, das herrlichere Portal haben, was wiederum zur Folge hat, daß gerade diese alten, herrlichen Städte in einem neuen Glanz erstanden sind. Vielleicht wird dieses steirische Altstadterhaltungsgesetz ein steirisches Loire Malroad. Wir haben eine großartige Substanz, die wir noch zu erhalten haben und es gibt noch sehr viel zu erschließen und zu verlebendigen. Ich glaube, daß dieser 11. Juni 1974 ein sehr bedeutender Tag für diese Stadt ist.

Vielleicht ist er auch ein Tag einer stillen Freude und Genugtuung für alle jene, die jahre- und jahrzehntelang für die Erhaltung dieses kostbaren Juwels gekämpft haben und die oft belächelt wurden und so manche herbe Enttäuschung und so manche

Rückschläge erleben mußten. Die nicht nur Unverständnis und Borniertheit, sondern auch so mancher Barbarei und Brutalität begegnet sind und hilflos zusehen mußten. Es ist eine große Zahl von Persönlichkeiten und es ist nicht möglich, ihre Namen zu nennen. Ihnen, ihrer Geduld, ihrer Zähigkeit, ihrer Ausdauer, ihrer Phantasie und Überzeugungskraft verdanken wir letztlich, wenn wir heute dieses Ziel erreicht haben.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, schließen mit den Worten des verewigten Dichters Franz Nabl, eines Wahlgrazers, der dieser Stadt mit ihrer verhaltenen Schönheit ein unvergeßliches Zeugnis ausgestellt hat. Er schreibt: „Schönheit gehört wohl mit dazu, aber es darf keine bewußte, keine herausfordernde sein, die von jedem Schmarotzer der Liebe auf den ersten Blick bemerkt wird und ihn nur zu flüchtigem Stelldichein verführt, es muß jene sein, die sich auf den ersten, den zweiten und den dritten Blick offenbart und nur dem andächtig Suchenden. So ergeht es dem Grazer, der Graz zum erstenmal betritt.“ (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Abg. Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gehört unser aller Liebe unserer Grazer Altstadt. Es ist uns in dieser Grazer Altstadt von den Generationen vor uns ein Erbe hinterlassen worden, an dem Jahrhunderte gebaut haben, das wir manchmal vernachlässigt haben, von dem wir aber heute wissen, welch kostbarer Schatz uns hier anvertraut worden ist. Wir legen alle ein gemeinsames Bekenntnis dazu ab, diesen Schatz zu bewahren und mit neuem Leben zu erfüllen.

Aber es war die Bewunderung der Fremden, der Gäste unserer Stadt, der Besucher für die verträumten Winkel und Gäßchen, für die reizvolle Dachlandschaft, für die ehrwürdigen Bürgerhäuser mit ihren Gesimsen und Erkern, für die stillen Durchgänge und Höfe oft stärker als unser Wille, diese Schönheit zu erhalten. Vor allem die Lebensqualität in der Grazer Altstadt hat sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich verschlechtert. Während die verschiedenen Funktionen von Wohnen, Freizeit, Wirtschaft und Kultur früher in buntem Nebeneinander zu finden waren, trat und tritt heute ein immer stärkerer Wandel zu einer einseitigen, aber kapitalkräftigen Ausrichtung, zu Banken, Versicherungen, Geschäften ein. Hand in Hand damit verfielen die Wohnungen, so daß wir heute in der Altstadt Behausungen treffen, die oft kaum mehr die Bezeichnung Löcher verdienen. Sie haben kein Bad, WC und Wasser befinden sich über dem Gang, im Hof, sie haben in diesen engen Hinterhöfen, von denen der Verputz abbröckelt, kein Licht. Dazu kam eine immer stärker werdende Belästigung durch den Verkehrslärm, was wiederum zur Folge hatte, daß die Bevölkerung in der Grazer Innenstadt von Jahr zu Jahr zurückging, in den letzten 10 Jahren bekanntlich um 30 % von 9000 auf heute 6000 Einwohner. Zurückgeblieben sind jene, die es sich nicht leisten konnten auszuziehen, die älteren Menschen, vor allem Witwen, die heute einen überproportio-

nalen Anteil der Bevölkerung in der Grazer Innenstadt darstellen.

Aber, es ist noch nicht zu spät, es ist noch nicht so, daß der Grazer Altstadt kern heute, wie das in vielen anderen Städten der Fall ist, allabendlich ausstirbt, finster wird und verödet. Es hat der Trübsinn moderner Architektur das liebgewordene Alte in unserer Innenstadt noch nicht ganz erschlagen. Es ist uns allen in der Zwischenzeit klar geworden, meine Damen und Herren, daß diese Grazer Altstadt leben muß, und zwar von innen heraus leben muß, daß ein künstliches Aufrechterhalten der Fassaden, daß die Schaffung einer leeren Hülse, die Bewahrung eines überdimensionalen Museums nicht nur auf die Dauer zu kostspielig sein würde, sondern, daß ein solcher Versuch auch völlig fehlschlagen müßte. Daher betrifft der Denkmalschutz nur einen Aspekt des Problems, sicherlich einen wichtigen, aber vielleicht nicht den wichtigsten. Stadterneuerung betrifft — ich habe das schon einmal gesagt — bei allem Verständnis für Geschichte und Kultur in erster Linie nicht nur Zonen und Häuser, sondern vor allem auch die darin lebenden und arbeitenden Menschen. Wir haben darum gesagt: Wenn es uns gelingt, die Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Grazer Bevölkerung zu verbessern, brauchen wir uns um die Revitalisierung der Grazer Altstadt keine Sorgen zu machen, dann haben wir diesen Kampf zumindest schon zur Hälfte gewonnen. Es war uns daher einerseits klar, daß wir eine gesunde Durchmischung der Wohn-, Wirtschafts-, Freizeit- und Kulturfunktionen anzustreben haben, ein Ziel, von dem wir glauben, daß wir ihm mit der 50 %-Klausel zumindest ein gutes Stück nähergekommen sind und andererseits waren Maßnahmen zu treffen, um die Wohnqualität in der Innenstadt entscheidend zu heben.

Wir stehen mit diesem Gesetz, das wir heute beschließen werden, nicht mehr am Anfang, aber wir sollten uns nicht der Illusion hingeben, daß wir heute alle Probleme gelöst haben, es gibt noch viel zu tun. Vor allem müssen wir eine genaueste Bestandsaufnahme als Grundlage für die Zuordnung der einzelnen Funktionen durchführen. Ein Entwicklungskonzept und möglicherweise auch eine Entwicklungsgesellschaft werden folgen müssen. Die alljährliche Finanzierung wird zwar leichter werden, aber die Gelder werden auch in der Zukunft sicherlich nicht von selber fließen. Wir werden unser Ziel nicht in 5 Jahren erreichen, wir werden es vielleicht in 10 Jahren erreicht haben. Aber wir sind heute ein gutes Stück weitergekommen. Wir sollten es daher nicht verabsäumen, allen jenen den Dank dafür auszusprechen, die hier mitgearbeitet haben, egal, ob es sich um Beamte handelt, um Künstler, Architekten, um das Stadtverschönerungsreferat, das seit dem Jahr 1963 die Färbelungsaktion in Graz betreibt, eine wichtige Aktion, die allerdings auch nicht ausreichend gewesen wäre, um hier zum Ziel zu führen. Der Dank gebührt auch dem Grazer Altstadterhaltungskomitee, er gebührt den Massenmedien, die sehr wesentlich zur Bewußtseinsbildung beigetragen haben und nicht zuletzt auch der Grazer Bevölkerung.

Die Rettung der Grazer Altstadt, meine Damen und Herren, ist sicherlich ein gemeinsames An-

liegen aller Grazer. Das geht auch daraus hervor, daß die im Grazer Stadtssenat vertretenen Parteien ihre Stellungnahme zum Entwurf der steirischen Landesregierung in durchaus kollegialem Geist abgegeben haben und dort, wo in der Diskussion keine Übereinstimmung zu erzielen war, beide Meinungen an das Land herangetragen haben. Darum sollte man auch nicht so tun, als ob man alles allein erfunden hätte. Ich darf Sie daran erinnern, daß die sozialistische Gemeindeverwaltung in Graz seit dem Jahr 1945 dieser Stadt ein sehr wesentliches Augenmerk zugewendet hat und daß es in den Jahren nach dem Krieg sehr leicht gewesen wäre, manche Objekte abzureißen und unwiederbringliche Schäden zu verursachen. Wenn heute der Abg. Schaller am Beginn seiner Rede vielleicht ein bißchen hat durchklingen lassen, daß er hier eine Krönung einer Initiative der ÖVP erblicke, so, meine Damen und Herren, stehen wir nicht an anzuerkennen, daß ein sehr wesentliches Verdienst hier einer Grazer Zeitung mit ihrer Aktion „Rettet die Grazer Altstadt!“ zukommt. Und es hat uns ein wenig überrascht, daß er sich und seine Partei mit dieser Zeitung identifiziert hat, das wird dieser Zeitung wenig Freude bereiten.

Ich darf vielleicht noch daran erinnern, daß sich der Entwurf, den wir heute beschließen werden, meine Damen und Herren, sehr wesentlich unterscheidet von dem, was zunächst vor etwa eineinhalb Jahren eingebracht worden ist. Und wir alle haben in gemeinsamen Beratungen dafür gesorgt, daß wir heute ein brauchbares Gesetz zur Beschlußfassung bekommen. Die sozialistische Fraktion hat sehr wesentliche Wünsche und Anliegen an das Land herangetragen und in den Beratungen geltend gemacht. Ich darf vielleicht nur unseren Antrag auf Vergabe eines Forschungsauftrages zur Untersuchung der wohnhygienischen und der sozialen Verhältnisse in der Grazer Altstadt erwähnen, weil wir der Meinung waren, daß gerade diese Problematik einen wesentlichen Teil im gesamten Fragenkomplex einnimmt. Die Sozialistische Partei hat schon vor langer Zeit ihre Forderung nach einem Sonderwohnbauprogramm deponiert, und zwar lange noch, bevor dieses Hohe Haus die Beschlußfassung über jene bereits zitierten 50 Millionen Schilling aus den Wohnbauförderungsmitteln vorgenommen hat.

Damit komme ich zu der Aussage, daß wie immer die Finanzierung ein zentrales Problem auch dieses Fragenkreises sein wird. Es handelt sich um gewaltige Kosten, die es zu bestreiten gilt, auch wenn die Renovierungskosten gesamtwirtschaftlich gesehen vielleicht nicht immer jene 30 bis 40 % mehr ausmachen, als ein Neubau, weil sich in der Grazer Altstadt jene infrastrukturellen Folgeeinrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Straßen, Kanal, Wasser, Licht usw., schon befinden. Aber trotzdem werden die Kosten enorm sein. Daher werden Mittel verschiedenster Art und Quellen hier herangezogen werden müssen, zum Beispiel Mittel aus dem Wohnungsverbesserungsgesetz, Mittel aus dem Wohnbauförderungsgesetz, das wir alle gemeinsam beschlossen haben. Wir erwarten auch — und ich scheue mich nicht das auszusprechen — vom Bund eine höhere Dotierung der Denkmalschutzmittel. Die Ernsthaftigkeit aller unserer Bemühungen wird aber

auch davon abzulesen sein, wie der Grazer Altstadt-erhaltungsfonds dotiert werden wird. Es hat die Stadt Graz mit ihren 5,5 Millionen und vor allem mit der Verpflichtung, alljährlich diesen Betrag in den Fonds einzubringen, ein für ihre finanzielle Situation erhebliches Opfer gebracht.

Schließlich erlauben Sie mir, daß ich eine Anmerkung zu jenen 50 Millionen mache, die heute schon zitiert worden sind. Wir sind sehr froh, daß der Grazer Altstadt dieser Betrag zur Verfügung gestellt werden wird. Aber ich glaube, wir sollten uns zu der Auffassung durchringen, daß es kein persönliches Verdienst irgendeines Mandatars ist, wenn Steuermittel zweckentsprechend verwendet werden. Im konkreten Fall handelt es sich um Bundesmittel, welche die Bevölkerung durch ihre eigenen Steuerleistungen aufgebracht hat. Hier werden keine Almosen vergeben, sondern ich glaube, daß die Grazer Bevölkerung und daß diese Altstadt einen Anspruch darauf hat, solche Mittel zu erhalten, nicht nur deswegen, weil es sich um die Hauptstadt dieses Landes handelt, sondern weil die Stadt Graz im Jahr 1974 rund 80 Millionen in den Gemeindeausgleichsfonds einzahlt und lediglich rund 25 Millionen zurückbekommt. Allein, wenn man diese Zahlen gegenüberstellt, käme schon mehr heraus als diese viel zitierten 50 Millionen Schilling.

Wir sind mit dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz, das wir heute beschließen werden, einen großen Schritt weitergekommen und wir freuen uns darüber. Aber wir sollten nicht verschweigen, daß noch nicht alles eine reine Freude ist, was wir hier erblicken. Eng mit dem Altstadtproblem zusammen hängt die Verlagerung des Individualverkehrs im Kerngebiet auf den öffentlichen Verkehr. Das bedeutet 1. die Notwendigkeit eines klaren Verkehrskonzepts, das für jeden einschaubar und überprüfbar ist, und 2. erfordert es eine Antwort auf die Frage der Finanzierung der öffentlichen Verkehrsmittel. Solange die GVB in Graz im Jahr 1974 noch immer einen Abgang von 18 Millionen hat und dieser Abgang wird sicherlich weitersteigen, solange das Investitionserfordernis der GVB rund 300 Millionen ausmacht und wir noch immer keinen Geldgeber haben, solange muß vieles Illusion bleiben.

Die Fußgängerzone macht uns viel Freude. Sie war im November des Jahres 1972 ein guter Beginn. Die Grazer haben sich damit sehr schnell angefreundet. Wir haben der Privatinitiative viel zu danken; vor allem für die Ausschmückung der Vorgärten durch bunte Stühle, Sonnenschirme und dergleichen. Seitens der Gemeindeverwaltung aber ist, was die weitere Ausgestaltung dieser Fußgängerzone betrifft, noch nicht viel sichtbar geworden. Die Fußgängerzone hat sich bewährt, aber die Frage steht im Raum: „Wie geht es weiter?“ Es gäbe viele Möglichkeiten, hier Wettbewerbe auszuschreiben und gute Gelegenheiten, die Bürgermitbestimmung zu aktivieren.

Erfüllt ist bis heute noch nicht ein Antrag der sozialistischen Fraktion im Grazer Gemeinderat, im Rahmen der Grazer Stadtverwaltung ein eigenes Referat für Altstadtfragen einzurichten und einen eigenen Gemeinderatsausschuß damit zu befassen.

So erfreulich es ist, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung noch immer sein

Angebot aufrecht erhält, einen Forschungsauftrag zur Revitalisierung einer Altstadt am Beispiel von Graz zu finanzieren, so bedauerlich ist es, daß ein entsprechender Vorschlag seitens der Grazer Stadtverwaltung noch nicht an das Bundesministerium ergangen ist.

Es ist manches verzögert worden. Um so mehr hat es uns gewundert, als wir so durchklingen gehört haben, daß man der sozialistischen Fraktion den Vorwurf gemacht hat, wir hätten mit der Einbringung eines steirischen Ortskernerhaltungsgesetzes hier etwas verzögern wollen. Nicht aus Verzögerungsabsicht, sondern weil wir der Auffassung sind, daß auch in vielen steirischen Ortskernen die Zeit schon drängt und weil wir der Meinung sind, daß sich die wesentlichsten Bestimmungen des heute zur Beschlußfassung aufliegenden Gesetzes auch auf die steirischen Gemeinden ohne Verzögerung hätten übertragen lassen, vor allem, weil ja das Verordnungsrecht der Steiermärkischen Landesregierung sofort gegeben wäre, aus diesen Gründen haben wir den Antrag eingebracht. Aber wir nehmen in demokratischer Weise die Meinung der Mehrheit zur Kenntnis und wir werden auch dieser Vorlage heute gerne unsere Zustimmung geben. Wir hoffen, daß auch die steirischen Ortskerne bald jenen Schutz erfahren, der heute für die Grazer Altstadt in Kraft gesetzt wird.

Es gäbe viele Möglichkeiten, in der Grazer Altstadt sehr schnell und sehr konkret aktiv zu werden. Vielleicht wäre ein Beispiel die Wechselseitige Versicherung. Es hätte sich gerade in dieser Frage auch ohne das Grazer Altstadterhaltungsgesetz vielleicht einiges regeln lassen können. Es sind die 3 Grazer Bürgermeister, der Finanzreferent und die Generaldirektion der Grazer Wechselseitigen ja schon im Dezember des vergangenen Jahres beisammen gesessen und man hat sehr konkrete Verhandlungen geführt. Auch ein Schätzgutachten ist vorgelegen. Wenn man zu den 5½ Millionen, welche die Stadt Graz eingebracht hat, den Anteil des Landes dazugelegt hätte und auch einen Anteil des Bundes, so wären, ohne daß man der Wechselseitigen Versicherung ein Geschenk machen würde, wahrscheinlich sehr bald die Mittel vorhanden gewesen, um diese Dinge zu regeln. Es wäre ein schöner Beginn gewesen, in diesem Gebäudekomplex Schmiedgasse, Jungferngasse, Frauengasse z. B. Studentenwohnungen zu errichten. Wir wollen nicht hoffen, daß das bisher nicht vorliegende Ergebnis in dieser Angelegenheit ein Gradmesser für die Ernsthaftigkeit der Bemühungen der daran Beteiligten ist.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Wir haben mit dem vorliegenden Gesetz einen sehr wesentlichen Schritt vom defensiven Denkmalschutz zur aktiven Altstadterhaltung getan. Der nächste Schritt muß nach einer systematischen Bestandsaufnahme ein Revitalisierungskonzept sein, dem wohl auch die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft zu folgen hat, wobei das Planziel immer wieder die Lebensfähigkeit der Innenstadt sein muß und nicht nur die Pflege der Fassaden. Wo das Alte erhaltenswert ist, dort soll es bewahrt werden, das Neue aber soll sich maßvoll in die Altstadtstrukturen einfügen. Es wird dafür keine allgemeinen Regeln geben, aber wir sollten uns eines vor Augen halten. Gestalten

und baukünstlerisches Wollen durchaus verschiedener Perioden kann harmonisch nebeneinander stehen. Auch die Alten waren bereit, für ihre Zeit Modernes neben Altem zu errichten. Gestaltung und Umgestaltung, Erhaltung und Veränderung von Bausubstanz ist immer nur der sichtbare Ausdruck einer Geisteshaltung, die wesentlich tiefer liegt.

In diesem Sinn wird die sozialistische Fraktion dieses Hauses der Vorlage eines Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 1974 gerne ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Dr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Es wird Ihnen allen verständlich sein, daß ich in zweifacher Funktion die Beschlußfassung über das Grazer Altstadterhaltungsgesetz begrüße, sowohl als Abgeordneter dieses Hauses als auch als Bürgermeister der Stadt Graz. Es findet damit im Grunde genommen eine Entwicklung zwar nicht den Abschluß, aber einen Zwischenabschluß, die nicht nur von jener heute vielfach zitierten Aktion „Rettet die Grazer Altstadt“ und 108.000 Menschen getragen wurde, sondern die eigentlich im wahrsten Sinne des Wortes hier, nämlich im Hof des Landhauses den Ausgang genommen hat, zu jenem Zeitpunkt, als Planungsüberlegungen und Untersuchungen wegen der Errichtung einer Tiefgarage stattgefunden haben. Und man könnte wirklich davon sprechen, daß die Wurzel dieser Aktion auf der einen Seite und nunmehr der Abschluß der Rechtsregelung der Materie andererseits wirklich im Landhaus gelegen ist. Abgesehen von einer angesichts der Materie durchaus berechtigten — fast möchte ich sagen — Euphorie müßte und könnte man aber ebenso und sollte man sehr ernsthaft wie bei jedem Gesetz sich fragen, ja, ist es wirklich so notwendig gewesen? Ich glaube, diese Frage ist eindeutig mit ja zu beantworten, mit ja etwa, wenn ich an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller zurückerinnern darf, wo er über die Klosterwiesgasse und über das Schönauschlößl gesprochen und darauf hingewiesen hat, auch hier stehen Gefahren bevor, Gefahren, von denen ich sagen muß, daß sie einfach durch die derzeitige gesetzliche Regelung in Form des Denkmalschutzes nicht beseitigt werden konnten. Denn genau das sind ja zwei Fälle, wo wir seitens des Denkmalschutzes ein gewissermaßen Unbedenklichkeitszeugnis für den Abbruch ausgestellt bekommen haben. Ich sage das deshalb, weil im § 1 des jetzt zu beschließenden Gesetzes darauf hingewiesen wird, daß wir mit einem Landesgesetz nicht in Bundesmaterien eingreifen können, aber ich glaube, es ist zulässig, bei Verabschiedung eines Landesgesetzes auch den Bundesgesetzgeber zu erinnern, daß offensichtlich die jetzige Rechtsregelung der Denkmalschutzmaterie absolut unzureichend ist. Ich will mich nicht darüber auslassen, daß von der gleichen Bundesstelle etwa die Errichtung einer Garage am Freiheitsplatz durchaus positiv beurteilt wurde. Ich möchte mich nicht darüber auslassen, daß es im Laufe der letzten Jahre einige Beispiele dafür gegeben hat, gleich, ob sie sich in der Mariahilfer-

straße befunden haben, gleich ob sie sich in Bahnhofnähe — Sie wissen, was ich meine — befunden haben, wo überall das „Ja“ des Denkmalschutzes vorgelegen ist. Diese Notwendigkeit ist vielleicht noch zu unterstreichen und dazu haben mich doch die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Strenitz etwas ermuntert, der seine Garnierung natürlich, wie auch nicht anders erwartet, mit ein paar Dingen zu untermauern versucht hat, die unrichtig sind. Ich möchte auch hier einige Klarstellungen geben, die dem Herrn Abg. Dr. Strenitz offensichtlich unbekannt waren. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wieso Klarstellungen? Sie können eine andere Meinung haben. Klarstellungen sind das nicht!“) Nein, Herr Abg. Heidinger, eine Meinung kann man über eine Sache haben, die man kennt, wenn man eine Behauptung aufstellt, es sei so und nicht weiß, daß es anders ist, dann muß man darüber informiert werden und dabei bin ich gerade jetzt. Etwa in der Frage der Feststellung, Sie werden es gleich hören, es sei notwendig, für die öffentlichen Verkehrsmittel nun einiges zu tun, als ob nichts geschehen wäre. Ich werde mich sehr freuen, wenn die sozialistische Fraktion jene Bemühungen unterstützt, das Land Steiermark in die Frage der öffentlichen Verkehrsmittel, des Investitionsprogramms, insbesondere der GVB miteinzubinden, und zwar über den bereits abgesteckten Rahmen eines Zinsenzuschusses weit hinausgehend. Diese Verhandlungen laufen ja seit geraumer Zeit. Wenn Sie einen Antrag urgiert haben, der im Gemeinderat gestellt wurde, über ein eigenes Referat und über einen eigenen gemeinderätlichen Ausschuß, dann muß ich wohl hinzufügen, daß es zweifellos nicht sinnvoll gewesen wäre, zur Zeit der Beratung über das Altstadterhaltungsgesetz bei der Einrichtung sowohl des Fonds wie der Sachverständigenkommission eine doppelte oder dreifache personelle Besetzung vorzunehmen. Dabei geht es zumindest bei den vom Gemeinderat zu entsendenden Mitgliedern doch zweifellos um den gleichen Personenkreis, um so mehr, als die Kompetenzverteilung ja nicht so einfach zu regeln ist, nachdem in dieses Referat ja nicht nur bauliche Agenden, sondern ebenso kulturelle Agenden, ebenso gestalterische, etwa in den Bereich der Fürsorge, der Jugend mit hineinfallen. Eine solche Zusammenfassung hat daher zur Voraussetzung, daß einmal die gesetzlichen Grundlagen, die ja heute erst beschlossen werden, vorliegen müssen, bevor man sich, daraus abgeleitet, zur Konstituierung von Ausschüssen und Referaten bekennt.

Der Forschungsauftrag, von dem Sie gesprochen haben und der ja auch, wie Ihnen sicher bekannt ist, seine Ursache in einem persönlichen — genau genommen — telefonischen Gespräch anlässlich des Denkmalschutzjahres hat, das ich als Bürgermeister mit der zuständigen Frau Minister Firnberg geführt habe, hat leider deshalb eine nicht ganz befriedigende Fortsetzung erfahren, da mein Schreiben an die Frau Minister vom Anfang dieses Jahres mit dem Ersuchen, diesen Forschungsauftrag an ein Grazer Team zu vergeben, noch nicht beantwortet wurde. Zur Begründung habe ich angeführt, daß es nicht Lokalpatriotismus sei, sondern daß es gerechtfertigt sei, auch die Kenntnis dieser Stadt zur Grundlage der Erteilung eines Forschungsauftrages zu ma-

chen und daher Herren und Damen der Grazer Hochschulen und Architekten heranzuziehen. Die fehlende Beantwortung hat mich veranlaßt — vor einiger Zeit — nämlich Anfang Juni oder Ende Mai, das kann ich jetzt nicht auswendig sagen, aber es ist etwa 2 Wochen her, zu urgieren. Weiters haben Sie angeschnitten: „Schade, daß bei der Wechselseitigen nichts weitergegangen ist.“ Jetzt kommt etwas, wo ich dem Zwischenruf des Herrn Abg. Heidinger voll Recht geben muß, hier sind entscheidende Auffassungsunterschiede. Ich möchte auch hier vor dem Landtag ganz klar sagen und bekennen, daß ich den Vorgang und die Wirkung des Altstadterhaltungsgesetzes nicht darin sehen kann und nicht darin sehen werde, daß alle in Frage kommenden Häuser von der Stadtgemeinde Graz aufgekauft werden. In Wirklichkeit liegt ein Anbot der Wechselseitigen Versicherung auf Ankauf in einer Höhe von etwa 17 Millionen Schilling vor. Dabei, meine Damen und Herren, gilt sicherlich irgendwo das Größenordnungsgesetz. Ich will mich nicht über Bilanzen der Versicherung auslassen, aber, wenn die Gemeinde zur Bewahrung bestehender Gebäude, die Gebäude ankaufen muß und es ausgerechnet mit 4 Häusern einer Versicherungsanstalt beginnt, dann bitte ich auch zu sagen, mit welchem Argument wir dem Hauseigentümer, dem minderbemittelten Hauseigentümer eines Altbaues in Graz entgegenzutreten wollen, der sagt, ja meine liebe Gemeinde, wenn du von der Versicherung die Häuser als erstes erworben hast, dann um so mehr mein Haus, in das ich nicht zu investieren bereit bin. Sehen Sie, ich glaube, daß das kein Weg ist. Ich bekenne hier, daß der zweite Weg, der auch in zwischenzeitlich wiederum durchgeführten Verhandlungen gegangen wurde, kein absolut, wenn Sie wollen, rechtlich gesicherter Weg war, weil wir in Gesprächen der Wechselseitigen eindeutig erklärt haben, vom Lokalausweisein, der stattgefunden hat, bis vor eine Aussprache, die im vergangenen Monat über die Bühne gegangen ist, sie möge sich bei ihren Gestaltungsvorstellungen an die Bestimmungen des zwar noch nicht beschlossenen, aber unmittelbar zu erwartenden Altstadterhaltungsgesetzes halten. Wir sehen uns nicht in der Lage, selbst auf die Gefahr hin, die im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz vorgesehene Entscheidungsfrist zu übertreten zu müssen, weil wir nicht unmittelbar vor Erlassung eines Gesetzes gegen den Inhalt und gegen den Geist dieses Gesetzes aus Formalgründen verstoßen. Das haben wir auch nicht getan.

Ich glaube, daß hier klargestellt werden konnte und klargemacht werden mußte, daß für die Stadtverwaltung allein aus diesen Gründen und vor allem in dem unmittelbar aktuellen Verfahren Frauengasse, Schmiedgasse jene Eile geboten war und ist und daß wir daher auch die terminmäßige Beschlussfassung heute äußerst begrüßen.

Ein Letztes. Mehrmals ist in den Ausführungen meiner beiden Vorredner die Frage aufgeklungen „kein Museum, kein Altstadtmuseum großer Dimension“, sondern lebendige Altstadt. Hier glaube ich, daß unter den vielen Förderungsmaßnahmen, die aufgezählt wurden, unter den vielen Möglichkeiten, die erwähnt wurden, auch an Randbedingungen gedacht werden muß, die nicht zur Sprache kamen.

Etwa, ob tatsächlich das Entstehen und das Interesse großer Märkte am Stadtrand nicht auch eine entsprechende absaugende Wirkung hat und ob nicht ebenso wie in anderen Ländern, die hier bereits legistische Grundlagen erarbeitet haben, diesen Problemen ein Augenmerk zuzuwenden ist. Ich glaube, es wäre notwendig.

Sicher ist in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg auf der Basis der jeweils geltenden Bauordnungen, auf der Basis der jeweils geltenden Denkmalschutzbestimmungen, natürlich dem Gedanken der Erhaltung der Altstadt Rechnung getragen worden. Nur möchte ich klarstellen, in welchen Formen dies bis zum heutigen Tag geschehen ist oder wenn Sie wollen, auch geschehen konnte. Der Zeitpunkt einer wirklichen Eingriffsmöglichkeit hat sich in drei Rechtsproblemen ergeben.

1. Wenn nach den Bauordnungsbestimmungen 1887 und dann der neuen steirischen Bauordnung — wesentlicher die alte Grazer Bauordnung — infolge Einsturzgefahr oder infolge einer echten Gefahr im Zustand des Bauwerkes ein Instandsetzungsauftrag ergehen konnte und ergangen ist,

2. wenn ein Eigentümer eines Bauwerkes um eine Abbruchbewilligung angesucht hat und

3. wenn aus Gründen des schlechten Bauzustandes ein Abbruchsvertrag ergehen mußte. Das waren die drei konkreten Voraussetzungen.

Wie ist es uns in der Regel in diesen drei Belangen ergangen? Bei Instandsetzungsaufträgen kann ich Ihnen eine Kette von Akten und Verwaltungsverfahren schildern. Ich erwähne — bitte das war kein schutzwürdiges Haus — das Haus Ecke Schönaugürtel, das abgestützt war, wo allein dieses Verwaltungsverfahren fast zwei Jahrzehnte in Anspruch genommen hat, ohne daß auch nur in einem einzigen Fall eine vollstreckbare Verfügung wirklich ergehen konnte. Das heißt, daß dieses Instrument unter Inanspruchnahme von Einsprüchen, Einwendungen, Berufungen, Verwaltungsgerichtshofbeschwerden auf und ab gegangen ist und daß letztlich, so wie an vielen anderen Stellen, das Rechtsinstrument des Instandsetzungsauftrages unzureichend, ungenügend und in den meisten Fällen auch nicht mehr zeitgerecht eingesetzt wurde.

Das Ersuchen um Abbruchbewilligungen. Seien wir ehrlich! Natürlich ist diesen Versuchen ein Widerstand entgegengesetzt worden. Ich darf ebenso offen sagen, weil man nicht etwas glorifizieren soll, das aus ganz anderen Motiven geschehen ist, daß die Hauptsorge in diesen Jahren war, nicht durch Erteilung einer Abbruchbewilligung so und so viele Familien wohnungslos zu machen und daß daher aus dem Motiv der nicht entstehenden Wohnungslosigkeit auch in jedem Fall wirklich eine Abbruchbewilligung beinhaltet unter die Lupe genommen wurde.

Zum Abbruchsvertrag kann ich nur sagen, daß neben den beamteten Technikern in jedem solchen Fall Sachverständigenkommissionen und eine Oberkommission in Anspruch genommen wurden. Ich denke an den Abbruch der Häuser Neutorgasse bei Errichtung der Hauptbrücke, wo Professoren der Technischen Hochschule in der Frage „Ist ein Hausabbruch gerechtfertigt oder nicht?“ herangezogen wurden.

Wenn heute in den Ausführungen des Kollegen Schaller eine leise Kritik auf Grund der Fernsendung durchgeklungen ist, es gäbe hier bestellte oder erwünschte Gutachten, dann muß ich sagen, ich möchte das niemandem unterstellen. Ich weiß aber auch keinen anderen Weg, auch nicht, wenn wir das jetzige Gesetz ansehen. Wenn in eine Sachverständigenkommission von einer Behörde geeignete Sachverständige berufen werden und dann nicht nach ihrem Sachverstand, sondern aus anderen Motiven entscheiden würden, dann weiß ich auch nicht, wie man das in Zukunft steuern sollte. Ebenso bitte ich aber anzuerkennen, daß das gleiche für alle Ausschüsse oder für den Stadtsenat gegolten hat, wenn die Oberkommission mit den Sachverständigen der Hochschulen erklärt hat, das sei so, dann mußte man dieses Expertengutachten akzeptieren. Auch wenn es uns im einzelnen vielleicht ebensowenig Freude bereitet hat, wie jenes Sachverständigengutachten über die Errichtung des Hochhauses in der Elisabethstraße, das wir auch bekommen haben als Expertengutachten, nachdem sich die Mitglieder des Stadtsenates nicht entschließen konnten, eine derartige Baubewilligung zu geben.

Kurzum — ich möchte ein wenig relativieren. Nicht die Hoffnung, die wir in dieses Gesetz setzen, ist es, aber die unmittelbare Auswirkung, die dann im wirklichen Sinn des Gesetzgebers und dieses Hohen Hauses erfolgen wird, wenn eine breite Palette von flankierenden Maßnahmen, von flankierenden gesetzlichen Regelungen und von laufenden weiteren Informationen und Aufklärungen an jenen Personenkreis ergehen, der letzten Endes mit seinem Engagement in der Frage „Erhaltung der Altstadt“ die Grundlage für jene Beschlußfassung gegeben hat, der die freiheitlichen Abgeordneten gerne ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

Präsident: Ich erteile Herrn Landesrat Prof. Jungwirth das Wort.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir als zuständigem Referenten noch einige Worte zu dem Gesetzesentwurf, der heute zur Beschlußfassung vorliegt. Wir gehen daran, ein Gesetz zu bauen für eine Fläche, die ein Prozent des Areals der Stadt Graz ausmacht. Aber es ist gerade die Fläche, die einen ganz besonderen, unverwechselbaren Charakter trägt, die eben gerade das ist, was man „die Stadt“ nennt, die Stadt Graz, in die man hineinfährt oder hineingeht, wenn man sich in den Außenbezirken befindet. Wir sind in der Steiermark das zweite Land in Österreich, das sich zu einem solchen Gesetz durchringt. Das erste war das Land Salzburg für die Stadt Salzburg, und das ist sicherlich kein Zufall, denn Salzburg ist ein Zentrum des Fremdenverkehrs und wenn schon die Propheten im eigenen Land nichts gelten, die Fremden, die zu uns kommen, die sagen es einem, welchen Reichtum und welchen Schatz wir besitzen an solchen Ensembles, wie es eine Altstadt von Graz darstellt. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, daß es hier um keine Mode geht, um keine — wie man jetzt sagen muß — Nostalgie, es geht nicht um die Gründung eines neuen Freilichtmuseums. Ein Freilicht-

museum ist eine großartige Sache, aber es hat eine ganz andere Funktion als die Altstadt von Graz. Es geht darum, daß in dieser Altstadt alle Funktionen erhalten bleiben können, die in sie hineingehören, das Wohnen genau so gut wie das Wirtschaften, die Freizeit genau so gut wie kulturelle Aktivitäten. Daher ist es sicher notwendig, daß in erster Linie alles getan wird, um die Wohnqualität in den Häusern zu heben, dort, wo sie noch nicht dem 20. Jahrhundert entspricht.

Ein solches Gesetz ist natürlich eine kulturpolitische Tat. Ich möchte daran erinnern, daß wir in einer Zeit leben, die durch einen rasanten Wandel unser kulturelles europäisches Erbe immer wieder gefährdet. Der Europarat selbst hat vor kurzem an seine Mitgliedsstaaten eine Empfehlung ausgesandt, in der es wörtlich heißt: „Die Erhaltung des kulturellen Erbes möge zum integrierenden Bestandteil der nationalen Raumplanungen werden.“ Das setzt zweifellos das Bewußtsein voraus, daß der kulturelle Reichtum unseres Kontinents und damit unseres Landes nicht vor die Hunde gehen darf. Die Grazer Altstadt zu vernichten oder verfallen zu lassen, das würde ungefähr dasselbe bedeuten, wie den ganzen Beethoven einzuheizen oder Rosegger einzustampfen.

Ich möchte aber auch an dieser Stelle sagen, daß die Sorge der Landesregierung natürlich nicht nur der Stadt Graz gelten darf, sondern dem ganzen Land sich zuwenden muß. Gerade morgen werden wir wiederum einen Akt der Revitalisierung eines historischen Gebäudes setzen, wenn wir das Bauernmuseum im Schloß Stainz eröffnen werden. Und wir müssen genau so gut an die Ortskerne denken, von denen heute schon gesprochen worden ist. Ich erinnere daran, daß das Bundesdenkmalamt bereits 37 historische Schutzzonen in der Steiermark definiert hat in einem Schutzzonenatlas, der alle Bundesländer umfaßt. Das ist eine wichtige Vorarbeit für das Ortskernerhaltungsgesetz, von dem in diesem Hohen Haus schon mehrere Male die Rede gewesen ist.

Ich möchte noch mit einem Wort auf die Problematik des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege allgemein verweisen. Sie ist ja grundsätzlich Sache des Bundes, auch wenn die Länder im Durchschnitt etwa doppelt soviel ausgeben wie der Bund in seinem Budget. Und ich glaube, man kann auf jeden Fall sagen, daß es eine perfekte Illusion wäre zu glauben, daß die Gebietskörperschaften, Bund und auch Länder, in der Lage sind, auf Dauer dieses kulturelle Erbe allein in Österreich zu erhalten. Wir haben in diesem Jahr im Bundesbudget 35 Millionen Schilling für die Denkmalpflege zur Verfügung. Ein einziges größeres Dach kostet 2 bis 3 Millionen, wenn es wiederhergestellt werden muß. Es war vor kurzem die Rede von einem verhältnismäßig wenig bekannten Schloß in der Steiermark, das aber auch ein Juwel ist, es handelt sich um das Schloß Gleinstätten. Seine Restaurierung allein würde 6 Millionen Schilling kosten. Mit anderen Worten, mit dem Bundesbudget könnten wir 6 solche Schlösser restaurieren und nicht mehr tun. Dabei gibt es in Österreich 1400 Burgen und Schlösser. Und wer der Auffassung ist, gerade für die großen Bauwerke werden sich schon immer wiederum Aktionen finden, den muß

man darauf hinweisen, daß es auf der anderen Seite 7000 kleine Kunstdenkmäler, Kulturdenkmäler gibt, die genau so gut zum kulturellen Reichtum Österreichs, natürlich auch der Steiermark zählen, Bildstöcke, Statuen, Brunnen, Gedenksteine usw. Das heißt, ich glaube, man muß an dieser Stelle wiederum sagen, es geht nicht ohne die lokale Initiative, es geht nicht ohne die Privatinitiative, und wir müssen uns zu der Auffassung durchringen, daß wir alle diese Initiativen zu ermutigen haben, daß wir sie unterstützen müssen. Wenn Denkmalpflege, wenn Erhaltung historischer Architektur ein öffentliches Anliegen ist, dann werden wir uns in Österreich auch dazu durchringen müssen, daß alle Aufwendungen dafür steuerbegünstigt werden müssen. Es hat der Europarat das Jahr 1975 zum Jahr des Denkmalschutzes proklamiert. Ich glaube, der einzig wesentliche, wirksame, große Beitrag Österreichs für dieses Europäische Denkmalschutzjahr 1975 müßte nach internationalem Vorbild eine Reform der Steuergesetzgebung werden, so, daß auch private Aufwendungen für die Denkmalpflege, für ein Schloß genau so gut wie für einen kleinen Bildstock, steuerlich absetzbar gemacht werden müssen. Ich möchte sagen, daß das Altstadtgesetz schon heute ein steirischer Beitrag zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 ist, aber das beste Gesetz, und das wollen wir nicht vergessen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hilft nichts, wenn nicht auch das öffentliche Bewußtsein, die öffentliche Gesinnung dafür eingestellt ist. Daher flankierende Maßnahmen, daher ein Altstadtkongreß im Herbst 1974, im Zusammenwirken zwischen Stadtgemeinde Graz, Land Steiermark und der Aktion „Rettet die Grazer Altstadt“, daher die Aktion „Ortsidee“, die seit diesem Jahr in der Steiermark läuft, daher auch das Motto „Baukultur“ bei der Steirischen Akademie 1974 im Herbst dieses Jahres.

Hoffen wir also, daß im ganzen Land ein Aufbruch entstehen und dort, wo er schon vorhanden ist, weitergehen möge, eine Gesinnung, die sich darüber im klaren ist, daß materielle Entwicklung Hand in Hand gehen muß mit geistigem, mit seelischem Wohlstand. Es ist kein Zufall (diese Probleme sind keine steirischen, es sind internationale Probleme), daß beispielsweise seit 14 Tagen in Frankreich ein Ministerium besteht, unter einem Titel, der vor einigen Jahren sicherlich noch völlig unmöglich ausgesehen hätte, es heißt schlicht und einfach „Ministerium für Lebensqualität“. Und auch die Fragen des Denkmalschutzes spielen in das Problem der Lebensqualität hinein.

Noch in einer Andeutung eine politische Grundsatfrage. Es gibt manchesmal Zweifler, die meinen, die Lösung solcher Probleme sei in Diktaturen viel leichter als in der westlichen Demokratie. Es hat ein Wiener Architekt in einem Anfall von Verzweiflung über irgendeinen Vandalenakt in Wien kürzlich geschrieben: „Das ist eben das Übel eines politischen Systems, das alle vier Jahre seine Probe bestehen muß und daher Gewicht auf kurzfristige Erfolge legt.“ Soweit Roland Rainer. Ich glaube, mit einem Gesetz wie dem heutigen wird ein Gegenbeweis angetreten, nämlich, daß es doch möglich ist, sich immer wiederum Wahlen zu stellen und trotzdem langfristig zu denken.

So habe ich zu danken allen jenen, die mitgewirkt haben am Zustandekommen dieses Gesetzes, den Damen und Herren Abgeordneten dieses Hauses, der zuständigen Rechtsabteilung 6, vor allem der Sachbearbeiterin, Frau ORR. Dr. Fraueneder, herzlichen Dank, den Beamten im Verfassungsdienst der Landesamtsdirektion, in der Landesbaudirektion, dem Landeskonservator Dr. Ocherbauer, der Aktion „Rettet die Grazer Altstadt“, den Damen und Herren, die in der Stadtgemeinde mitgewirkt haben und nicht zuletzt den Massenmedien. Es ist wirklich ein großes Gemeinschaftswerk.

Um etwas vom tierischen Ernst wegzukommen, gestatten Sie mir einen nicht üblichen Abschluß. Der unvergessene Volksschauspieler Anton Lehmann hat zuletzt im Grazer Schauspielhaus die Rolle des Knieriem im Lumpazivagabundus verkörpert und dort hat er auch ein Couplet gesungen. Dieses stammt von Hans Weigel. Die dichterische Freiheit geht auf Weigel zurück. Ich möchte Ihnen dieses Couplet nicht vorsingen, denn dann gäbe es bestimmt einen massiven Exodus. Ich kann es Ihnen nur vorlesen. Es hat so gelaute:

„Das Stadtbild von Graz könnte himmlisch wohl sein, doch neulich da fuhr ein Komet fast hinein. Den Landhaushof haben sie vermessen gar für Garagen, was sehr vermessen war. Denn hätten wir erst diesen Platz verloren, dann wär' aus dem Grazer Dom ein Parkhaus geworden und aus dem Haus, wo jetzt der Landtag tagt, würd' demnächst ein großer Supermarkt. Doch heiliger Zorn ist im Volk aufgewallt, wie ein Mann stand Graz auf und rief donnernd ‚Halt‘. Die Altstadt von Graz muß bleiben, wie sie ist, die Hausherren sind wir, fahrt's ab mit dem Mist. Drum Mut nur, die Rettung gelang. Die Altstadt von Graz steht noch lang, lang, lang, lang, die Altstadt von Graz . . .“

Ich danke für Ihre Mitwirkung. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

Abg. Jamnegg: Ich wiederhole meinen Antrag, der Hohe Landtag möge das Grazer Altstadtgesetz 1974 beschließen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer dafür ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist angenommen.

Ich stelle das mit besonderer Freude fest, weil ich glaube, daß es eine sehr sinnvolle Fügung war und daß es überzeugend ist, daß dieses Gesetz gerade in dieser Landstube im schönsten Haus der Grazer Altstadt beschlossen worden ist. So wie dieses Haus ein Vorbild eines wohlgehaltenen Bauwerks ist, so soll dieses Gesetz mehr sein als eine bloße Sammlung von Vorschriften, als eine ständige Mahnung in die Zukunft hinein weiterwirken zum Nutzen dieser Stadt und des Lebens in dieser Stadt und ihrer Wertschätzung in der Heimat und in der Welt, zur Ehre all derer, die in diesem Hohen Haus dieses Gesetz beschlossen haben und zum Dank für alle die, die innerhalb und außerhalb des steirischen Landtages das Verständnis für diese Fragen vorbereitet und für die Zustimmung gewirkt und sie letzten Endes herbeigeführt haben.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Mit dem Gesetz soll die Steiermärkische Landesregierung die Möglichkeit erhalten, Anleihen im Gegenwert bis zu 300 Millionen Schilling bei ausländischen Kreditinstituten aufzunehmen. Diese Maßnahme ist notwendig, weil am Inlandskapitalmarkt nicht die nötigen Mittel erreichbar sind, um notwendige Bauvorhaben des Landes Steiermark durchzuführen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dem Text dieses Gesetzes beschäftigt und ich bitte um Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Landtagssitzung wird wieder auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr.